

## Zehnte Sitzung

---

Mittwoch, 26. November 2008, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Dorothea Loosli-Amstutz*, Detligen (Grüne), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Alfred Gerber, Rudolf Käser, Flavia Wasserfallen, Maxime Zuber.

---

## Ordnungsantrag

---

*Groupe autonome PSA-PDC (Aellen, Tavannes)*

Le traitement de la motion Zuber «Les cantons de l'Arc jurassien doivent quitter la structure HES-SO», M 119/08 INS, est reporté à la prochaine session du Grand Conseil.

Développement:

Vendredi 28 novembre prochain, donc au lendemain de la session du Grand Conseil, le Comité stratégique de la HES-SO rendra public, au cours d'une conférence de presse, le contenu du projet de réorganisation de la HES de Suisse romande qui sera soumis aux autorités fédérales. Cette information a été donnée aux députés de la Commission interparlementaire HE-ARC lors de leur dernière séance du 24 novembre 2008.

Le traitement de la motion Zuber ayant un lien direct avec les travaux du COSTRA HES-SO, le Grand Conseil ne sera pas à même de débattre en toute connaissance de cause. Le maintien ou le retrait de cette intervention, son éventuelle transformation en postulat dépendent en effet des informations qui seront révélées vendredi.

**Präsidentin.** Wird der Ordnungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Er ist damit stillschweigend genehmigt, und die Behandlung der Motion 119/08 Zuber, Moutier (PSA) «Les cantons de l'Arc jurassien doivent quitter la structure HES-SO» wird auf die nächste Session verschoben.

163/08

**Dringliche Motion Heuberger, Oberhofen (Grüne) / Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) / Widmer, Wanzwil (BDP) / Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Gasser, Bern (EVP) / Blaser, Heimberg (SP-JUSO) – Der Leistungsaufschub der Krankenversicherer schafft unhaltbare Verhältnisse**

---

Fortsetzung

**Willfried Gasser**, Bern (EVP). Gestern erläuterte Franziska Fritschy die Problematik ausführlich. Auf der Sachebene hat die EVP-Fraktion dem nichts mehr anzufügen. Die Erklärung des Regierungsrats bezüglich Buchstabe b ist zu vage und weckt kein Vertrauen. Deshalb können wir diesen Punkt nicht abschreiben. Auch wir werden uns gegen eine mögliche Abschreibung wehren.

**Daniel Pauli**, Schliern (BDP). Im Prinzip wurde bereits alles gesagt. Allerdings möchte ich meinem Berufskollegen mitteilen, dass ich seinen Ärger vollkommen verstehe. Es ist immer gefährlich, wenn man in einem so genannten Parlament den «Leaderfiguren» folgt, die sich später als Lobby-

isten entpuppen. Genau das ist im Bundesparlament passiert. Auch die BDP-Fraktion ist klar gegen die Abschreibung von Buchstabe b.

**Andreas Lanz**, Thun (SVP). Es handelt sich hier um folgendes Thema: Leistungsaufschub der Krankenversicherer. Wir alle kennen die obligatorische Krankenversicherung – jeder muss einer beitreten. Was sind die Folgen, wenn man sich nicht daran hält? Das ist die Frage, die im Raum steht. Dabei handelt es sich nicht um Sozialfälle sondern um Leute, die zahlungsunwillig sind. Leider müssen auch diese Patientinnen und Patienten versorgt werden. Den Leistungserbringern ist es nicht zuzumuten, auf ihr Guthaben zu verzichten. Davon sind Spitex, Spitäler, Rehabilitationskliniken, Physiotherapien, Apotheken und andere betroffen. Nicht in jedem Fall ist es möglich, von vornherein auf eine Behandlung zu verzichten. Gewisse Leistungen müssen erbracht werden. In einem anderen Fall würde man von Schadenminderung sprechen. Die Frage, die sich stellt, ist ganz simpel: Wer kommt für die Kosten auf? Allerdings ist die Antwort darauf ein Buch mit sieben Siegeln. Obschon man aus der Presse von einer Lösung des Problems Kenntnis nehmen konnte, sieht die Praxis anders aus. Immerhin gibt es in der ganzen Schweiz Ausstände von rund 100 Mio. Franken. Die vorliegende Motion kann erst abgeschrieben werden, wenn eine Lösung in der Praxis vorliegt. Absichtserklärungen des Regierungsrats sind ungenügend. Zumindest spricht er von einer Richtlinienmotion, die in seinem Ermessen liegt. Somit bleibt eigentlich nur die dringliche Bitte, es möge auch endlich gehandelt werden. Die SVP-Fraktion ist für die Annahme der Motion und gegen die Abschreibung.

**Marc Früh**, Lamboing (UDF). Concernant le point 1, l'UDF pensait que l'adopter et classer la chose était correct. Pour le point 2, vu les explications de nos collègues qui sont du métier, nous pensons aussi que le classement arrive trop tôt. Donc nous adoptons le point 2 en tant que motion, c'est en effet important de clarifier la chose.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie M. Heuberger d'avoir exprimé à haute et intelligible voix sa mauvaise humeur, ayant détaillé toutes les conséquences de cette suspension des prestations au niveau des prestataires et au niveau des clients. On estime en Suisse à environ 150 000 le nombre de personnes exclues de l'assurance-maladie actuellement. Il y a deux niveaux d'intervention: un niveau cantonal et un niveau fédéral. Au niveau cantonal, nous avons entrepris des négociations avec les caisses-maladie afin de pouvoir obtenir un accord. Les caisses-maladie ne sont pas très pressées de faire un accord, elles attendent aussi une solution au niveau fédéral. Je rappelle que dans le canton de Vaud, qui avait passé un accord avec l'ensemble des caisses-maladie, certaines caisses-maladie se sont entre-temps retirées de ces accords, ce n'est donc pas si simple. Au niveau fédéral, la Conférence des directeurs sanitaires, qui aura sa séance plénière d'automne demain, va être informée – il y aura un communiqué de presse par la suite – de l'accord qui a été trouvé entre la Conférence des directeurs sanitaires et santé-suisse, qui permettrait, si les commissions du Conseil national et du Conseil des Etats sont d'accord, de pouvoir résoudre ce problème dès le 1er janvier 2010 au niveau national. Pour nous, il est important qu'aucune concession – c'est aussi le message de la CDS – potentiellement préjudiciable pour les négociations en cours ne soit faite dans les conven-

tions cantonales avec les assureurs, afin de ne pas mettre en danger la proposition faite par la CDS avec santéuisse. Pour revenir au texte de la motion, il est dit au point 2 que «il engagera rapidement des négociations avec les assureurs»: à mon avis ce point est déjà fait. Nous avons commencé les négociations, nous n'avons certes pas abouti, mais ce n'est pas la demande de la motion. C'est pour cela que le gouvernement a décidé de proposer l'adoption et le classement. Si le parlement souhaite ne pas voter le classement, je le comprendrais volontiers, étant donné l'enjeu qu'il y a. Il faut d'autre part mentionner que ceci est une motion ayant valeur de directive. Je recommande d'accepter cette motion et de classer les deux points.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (Grüne). Vielen Dank für die gute Aufnahme der Motion. Ich möchte zwei Dinge hinzufügen: Im Kanton Thurgau waren vor sechs Monaten 4500 Patientinnen und Patienten von diesem Leistungsstopp betroffen – derart viele in einem kleinen Kanton. Damit man sich der Dimensionen bewusst wird, kann man sich ausrechnen, was das für den Kanton Bern bedeuten würde. Das ist das eine. Zum anderen bin ich über die Handlungsbereitschaft der Regierung sehr froh. Den Optimismus des Gesundheits- und Fürsorgedirektors teile ich jedoch nicht. Ich bezweifle die rasche Einführung einer Lösung auf gesetzlicher Grundlage. Er sprach vom 1. Januar 2010. So wie ich die Geschichte des KVG kenne, bin ich sicher nicht der einzige, der daran zweifelt. Vielen Dank für die positive Aufnahme, und ich bitte Sie, Buchstabe b auf keinen Fall abzuschreiben.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	121 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen 0 Enthaltung
Für Abschreibung von Bst. a	56 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen 1 Enthaltung
Für Abschreibung von Bst. b	0 Stimmen
Dagegen	124 Stimmen 0 Enthaltung

217/08

#### **Dringliche Motion Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Kommission Rettungswesen sofort einsetzen**

##### *Wortlaut der Motion vom 1. September 2008*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kommission Rettungswesen gemäss Artikel 52 SpVG und Artikel 13 SpVV sofort einzusetzen.

##### Begründung

Die «alte» Kommission Rettungswesen wurde im Dezember 2007 aufgelöst. Dem Vernehmen nach hat der Regierungsrat die Mitglieder der neuen Kommission Rettungswesen gemäss Artikel 13 ff SpVV nach mehr als einem halben Jahr noch immer nicht gewählt. Damit können die gemäss Verordnung der Kommission Rettungswesen zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllt werden. Gemäss Artikel 15 SpVV nimmt die Kommission Rettungswesen Stellung zu Fragen der Versorgung mit Rettungsleistungen, insbesondere betreffend Gesamtschweizerische und Internationale Entwicklung, Versorgungsplanung, Investitionsplanung sowie Modellversuche. Die Kommission Rettungswesen erfüllt damit Aufgaben in

einem Bereich, der für die Bevölkerung sehr wichtig und, wie kürzlich geführte Diskussionen zeigen, umstritten ist. Die Kommission könnte dem Kantonsarztamt wichtige Hinweise und Hilfestellungen im Bereich Rettungswesen bieten. (Weitere Unterschriften: 16)

##### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008*

Das Verfahren zur Wahl der Kommission durch den Regierungsrat ist eingeleitet. Die Wahl erfolgt im Dezember 2008. Antrag: Annahme der Motion und Abschreibung.

**Präsidentin.** Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Abschreibung wird bestritten.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme der Motion. Ich bestreite jedoch deren Abschreibung. Die «alte» kantonale Kommission Rettungswesen wurde im Dezember 2007 aufgelöst. Davor hatte sie sich bemüht, die Ernennung einer nachfolgenden Kommission aufzugleisen. Entsprechende Terminplanentwürfe existierten bereits. Die Kommission erfüllte wichtige Aufgaben, vor allem in den Bereichen Strategie, Qualitätsstandards, Aus- und Weiterbildung sowie Förderung der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz. Für mich ist unverständlich, warum die Kommission bis heute nicht neu gewählt wurde. Die Gesundheits- und Fürsorgekommission befand es nicht für notwendig, dies zu begründen. Die Antwort des Regierungsrats ist an Kürze nicht mehr zu überbieten; ausser er schreibt anstelle der zwei Sätze nur noch einen. Vielleicht kann der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hier doch noch eine Begründung abgeben. Da die Wahl der Mitglieder für eine Kommission noch nicht erfolgt ist, sehe ich auch keinen Grund die Motion abzuschreiben. Es ist möglich, das im nächsten Geschäftsbericht zu tun. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen und auf die Abschreibung zu verzichten.

**Andrea Lüthi**, Wynigen (SP-JUSO). Einerseits ist es wirklich un schön, wenn eine beratende Kommission, die in der Spitalverordnung vorgesehen ist, ein Jahr lang nicht existiert. Andererseits verstehen wir auch, wenn von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Prioritäten gesetzt werden. Etl iche Geschäfte und Projekte sind noch hängig. Zudem sind unsere unzähligen Vorstösse einem effizienten Verwaltungsbetrieb nicht förderlich. Ich möchte nicht wissen, wie viele Überstunden die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verbucht hat. Trotzdem begrüssen wir die Motion und sind froh über die Zusicherung des Regierungsrats, im nächsten Monat die Mitglieder der Kommission Rettungswesen wählen zu wollen. Deshalb unterstützt die SP-JUSO Fraktion die Motion und gleichzeitig die Abschreibung.

**Dieter Widmer**, Wanzwil (BDP). Der Kollege Herr Brand hat einen Mangel festgestellt. Um diesen zu beheben, hat er eine Motion eingereicht. In diesem Sinn ist das Vorgehen richtig und die BDP-Fraktion unterstützt die Forderung der Motion. Auch wir sind gespannt zu erfahren, warum man bis jetzt keine neue Kommission gewählt hat. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hätte schon in seiner schriftlichen Antwort darauf eingehen können. Über die Abschreibung kann man geteilter Meinung sein. Rechtlich ist die Motion noch nicht

erfüllt, deshalb sollte man sie auch nicht abschreiben. Andererseits hat der Regierungsrat zugesichert, die Wahl im Dezember durchführen zu wollen, und wir können diesem Gremium eigentlich vertrauen. Die BDP-Fraktion wird nach der Stellungnahme des Regierungsrats situativ über die Abschreibung entscheiden.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (Grüne). Meine Argumentation entspricht etwa der von Herrn Widmer aus der BDP-Fraktion. Im Prinzip ist das Faktum unbestritten. Die Kommission Rettungswesen muss vorhanden sein. Eigentlich sollte man die Motion wirklich erst abschreiben, wenn die Forderung realisiert ist. Das kann administrativ durchaus gemacht werden. Wir unterstützen den Kollegen Herrn Brand und schreiben nicht ab. Dies nicht aus Misstrauensgründen gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, sondern aus rein formellen Gründen.

**Beat Schori**, Bern (SVP). Die Forderung der Motion ist noch nicht erfüllt. Seit der Absetzung der Kommission ist ein Jahr vergangen, und es ist immer noch nichts passiert. Nun kommt es auf einen Monat mehr oder weniger auch nicht an, und wir können mit der Abschreibung noch etwas zuwarten.

**Eva Desarzens-Wunderlin**, Boll (FDP). Die FDP-Fraktion hat sich ganz klar für die Annahme der Motion und für die Abschreibung ausgesprochen. Klar findet die Wahl der Kommission erst im Dezember statt. Aber das ist wirklich nur formaljuristisch relevant.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Puis-je vous montrer la couleur de ma cravate et de ma chemise? Je vous rappelle que cette année nous avons eu l'Euro 2008 et justement les services du médecin cantonal ont été chargés de mettre en ordre tous les services de sauvetage pour cet Euro 2008. Les jours n'ayant que 24 heures, les semaines n'ayant que 7 jours, les ressources humaines ont été extrêmement sollicitées. J'ai décidé aussi que, pour des questions de priorité, il n'y avait pas urgence de mettre en place cette commission de soins hospitaliers, étant entendu que, du moment que la nouvelle loi sur les soins hospitaliers a été acceptée par le parlement, que nous avons une planification qui est sous toit pour 2007-2010 et que la plus importante des commissions, la commission des soins hospitaliers, siège régulièrement. Dans cette commission, vous avez des représentants aussi bien de la commission psychiatrique que de cette commission qui doit être nommée. Il y a aussi des départs: l'ancien président de la commission des soins hospitaliers a pris sa retraite fin mars, ceci expliquant le délai apparemment long pour nommer les membres de cette commission. Cette commission va pouvoir reprendre son travail dès janvier, les nominations n'étant plus qu'une question de semaines. Je vous recommande bien sûr d'accepter la motion, quant au classement, je vous laisse situativement décider si vous voulez l'accepter ou pas.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	126 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltung
Für Abschreibung der Motion	75 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

4 Enthaltungen

190/08

### **Dringliche Interpellation Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Sozialhilfe: Verbesserungen beim Controlling sind nötig**

*Wortlaut der Interpellation vom 8. Juli 2008*

Ende letzter Woche wurden gewisse Ergebnisse des Sozialberichts aus der Stadt Bern bekanntgemacht. Die bisher veröffentlichten Inhalte werfen ein bedenkliches Bild auf die Zustände im Sozialwesen.

Offenbar sind bei jedem dritten Dossier Unklarheiten vorhanden. Probleme bestehen vor allem bei Kontrollen und bei der Durchsetzung von Sanktionen. Auf kantonaler Ebene müssen wir feststellen, dass die lastenausgleichsberechtigten Kosten im Sozialbereich in den letzten Jahren explodieren und damit die Rechnungen von Gemeinden und Kanton stark belasten. Die Kosten im Bereich der Produktgruppe «Angebote zur sozialen Existenzsicherung» stiegen in den letzten Jahren weit mehr als die Teuerung. Dem Vernehmen nach gibt es auch bei den Rückforderungen von Leistungen sowie beim internen Controlling betreffend Abschluss der Dossiers offene Punkte.

Die Entwicklungen werfen Fragen auf.

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein politisches Kontrollgremium einzusetzen, um die Handhabung der Sozialhilfedossiers durch die Gemeinden zu prüfen?
  2. Bestehen bereits Richtlinien, die die Handhabung der Dossiers für das ganze Kantonsgebiet einheitlich regeln? Besteht ein internes Controlling betreffend Abschluss der Dossiers?
  3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen?
  4. Wie wird sichergestellt, dass Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen wo möglich und nötig tatsächlich erfolgen?
  5. Ist der Regierungsrat bereit, griffige Sanktionen bei Verstössen oder bei fehlender Kooperation von Sozialhilfebezügern durchzusetzen?
- (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008*

Der Interpellant hat Fragen zum Controlling in der Sozialhilfe. Der Regierungsrat nimmt wie folgt dazu Stellung:

In Artikel 14 Buchstabe h des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2001 resp. in Artikel 45 Absatz 2 der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) vom 24. Oktober 2001 ist geregelt, dass die Gemeinden ein Controlling in der individuellen Sozialhilfe einzurichten haben. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat mit der BSIG-Weisung vom 16. Dezember 2002 Vorschriften zur Durchführung des Controllings erlassen. Die Vorschriften wurden zusammen mit Vertretungen des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG), der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKSV), Mitgliedern von Sozialbehörden und weiteren Fachpersonen erarbeitet. Im Rahmen dieses Controllings haben die Sozialbehörden als strategisches Organ eine wichtige Funktion (Art. 17 SHG). Sie stellen Transparenz über die Leistungen der Sozialdienste her und nehmen die Aufgabe der Beaufsichtigung der Sozialdienste wahr.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Kanton Bern kannte früher sog. «Kreisfürsorgeinspektoren», welche eine Aufsichtsfunktion gegenüber den Fürsorgetätigkeiten der Gemeinden inne hatten. Deren Amt wurde aber per 30. Juni 1998 aufgehoben, da die Funktion angesichts von professionalisierten Sozialdiensten als nicht mehr zeitgemäss angesehen wurde.

Sowohl das Controlling wie auch die Kontrolle auf allen Ebenen müssen ständig verbessert werden. Das Kantonale Sozialamt hat deshalb seit der Inkraftsetzung des SHG im Jahr 2002 verschiedene Instrumente ausgearbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Den zuständigen Organen in den Gemeinden soll damit die korrekte Wahrnehmung dieser Aufgaben ermöglicht und erleichtert werden. So sind in den Jahren 2003 und 2004 zur institutionellen und zur individuellen Sozialhilfe Wegleitungen herausgegeben worden. Diese stehen den Gemeinden im Allgemeinen und den Sozialbehörden im Speziellen zur Verfügung. Des Weiteren bietet die GEF zusammen mit der Berner Fachhochschule/Soziale Arbeit zu Gunsten der Sozialbehörden spezifische Veranstaltungen an und führt Schulungen durch, welche diese in ihrer Funktion befähigen und stärken sollen.

Zu den Fragen:

1. Wie einleitend dargestellt, sind gemäss Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes die Sozialbehörden der Gemeinden für das Controlling und die Aufsicht über die Sozialdienste zuständig. Ein politisches Kontrollgremium ist somit auf kommunaler Ebene bereits vorhanden. Die Sozialbehörden führen im Rahmen ihrer Aufsicht periodisch Dossierkontrollen durch und überprüfen die Abläufe in den Sozialdiensten.
2. Die Richtlinien für die Handhabung sind bereits vorhanden: In der speziell zu Händen der Sozialbehörden ausgearbeiteten Wegleitung finden sich Informationen, Checklisten und Muster; weitere Vorgaben sind in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) formuliert. Die SKOS hat zusätzlich für das Fachpersonal Praxishilfen zu den Themen Organisationentwicklung, Finanzen und Sanktionen herausgegeben. Eine kantonsweit einheitliche Handhabung der Dossiers wird durch die Rechtssprechung mit zweistufigem Instanzenzug (Regierungsstatthalter, Verwaltungsgericht) sichergestellt.
3. Diese Frage ist mit den Ausführungen unter Punkt 2 beantwortet.
4. Die Rückerstattungspflicht ist im Sozialhilfegesetz unter Artikel 40 ff. geregelt. Grundsätzlich sind danach Personen, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, zu deren Rückerstattung verpflichtet, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben und ihnen eine Rückerstattung zugemutet werden kann. Das Rückerstattungsverfahren wird von den Sozialdiensten durchgeführt. Die Kontrolle wiederum obliegt den Sozialbehörden. Die Rückerstattungen figurieren zudem in der Lastenausgleichsabrechnung des Kantonalen Sozialamts als Erträge und werden jeweils im Vergleich zum Vorjahr bzw. im interkommunalen Vergleich plausibilisiert. Werden massive Abweichungen festgestellt, wird nachgefragt.
5. Der Regierungsrat unterstützt griffige Sanktionen bei Verstössen oder bei fehlender Kooperation von Personen, die Sozialhilfe beziehen. Das Sozialhilfegesetz verlangt, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, die Weisungen des Sozialdienstes befolgen und das Erforderliche zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit selber vorkehren. Bei Pflichtverletzungen oder selbstverschuldeter Bedürftigkeit wird die wirtschaftliche Hilfe gekürzt oder eingestellt. Den Sozialdiensten stehen also bereits heute vielfältige Kontroll- und Sanktionsinstrumente zur Verfügung. Die GEF übt gemäss Art. 14 Bst. f und g SHG gegenüber den Gemeinden eine Oberaufsicht aus und berät diese in Vollzugsfragen. Die GEF führt bei Bedarf sowie stichprobenartig Revisionen in den Sozialdiensten durch. Werden Missstände aufgedeckt, fehlen der GEF allerdings griffige Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Gemeinden. Aus diesem Grund werden im Rahmen der laufenden

Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton (FILAG 2012) Möglichkeiten geprüft, verbesserte Anreize für die Gemeinden zu schaffen und ein griffiges Belohnungs-, respektive Sanktionssystem einzuführen. Zusätzlich werden im Rahmen des kantonalen Pilotprojektes «Abklärung Subsidiarität, unrechtmässiger Bezug und missbräuchlicher Sozialhilfebezug», das in den Gemeinden Bern, Biel, Köniz und Ittigen durchgeführt wird, weitergehende Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauch überprüft. Das Projekt soll auch nähere Erkenntnisse über die Wirkungen von Sozialinspektoren liefern.

**Präsidentin.** Herr Brand ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Die Antwort des Regierungsrats bezüglich der Motion hat mich frustriert. Die erste Frage hat er erst gar nicht beantwortet. Mit dieser wollte ich nämlich wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, ein politisches Kontrollgremium einzusetzen, um die Handhabung der Sozialhilfedossier zu prüfen. Er weist aber lediglich darauf hin, dass Gemäss Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes die Gemeinden für das Controlling zuständig sind, welches jedoch nicht auszureichen scheint. Ich habe erwartet, dass sich der Regierungsrat mit diesem Problem auseinandersetzt. Er hätte auch von sich aus aktiv werden und einen Vorschlag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes bringen können. Aber nein, er steckt den Kopf in den Sand und wehrt sich dagegen, etwas anzupacken. Genau so wirkt die Antwort des Regierungsrats auf mich.

Ziffer 2 enthält eine weitere Frage: Besteht ein internes Controlling betreffend Abschluss der Dossiers? Darauf ist er ebenfalls nicht eingegangen. Die Antwort auf Frage 4 bezüglich der Kontrolle von Rückforderungen sagt überhaupt nichts aus und zeigt, wie wenig Einfluss der Kanton ausübt. Es kann doch nicht sein, dass die Kontrolle der Rückerstattung des Kantons Bern einzig durch die Plausibilisierung der Rechnungen von Jahresvergleichen gemacht wird. Auch hier sind Kontrollen unerlässlich, und es besteht dringend Handlungsbedarf. Allgemein lässt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation den Rückschluss zu, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion könne keinen Einfluss nehmen. Wir werden es nicht bei dieser Interpellation bewenden lassen und werden mit einer Motion nachstossen.

100/08

#### **Interpellation Künzli, Ittigen (FDP) – Kanton Bern auch in der Sozialhilfequote topp**

*Wortlaut der Interpellation vom 2. April 2008*

Die NZZ am Sonntag publizierte in ihrer Ausgabe vom 27.1.08 die vom Bundesamt für Statistik erstellten Sozialhilfequoten der einzelnen Kantone aus dem Jahr 2005.

Dabei fällt auf, dass der Kanton Bern mit 40 121 Sozialhilfebezüger oder 4,2 Prozent gemessen an der Gesamtbevölkerung zu den Spitzenreitern gehört.

Von den Deutschschweizerkantonen belegt er nach Basel-Stadt und noch vor Zürich den zweiten Platz. Gesamtschweizerisch ist er auf Platz 4.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie erklärt sich der Regierungsrat diese überdurchschnittliche Sozialhilfequote?

- Wie hat sich die Situation heute in Bezug auf die Zahl der Sozialhilfebezüger gegenüber dem Jahr 2005 verändert?
- Welche Massnahmen wurden getroffen, um Missbräuche aufzudecken und zu verhindern?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Sozialdektive mit präventiver, wie auch repressiver Wirkung eine gerechte Sozialhilfe erwirken können?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. Oktober 2008*

Die kantonale Sozialhilfequote von 4,2 Prozent im Jahr 2005 gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) ist gemessen am gesamtschweizerischen Durchschnitt (3,3 Prozent) relativ hoch. Diese Quote ist aber vergleichbar mit anderen Kantonen mit städtischen Zentren. Interkantonale Vergleiche der Sozialhilfequoten sind insofern schwierig, als dass verschiedene kantonale Rahmenbedingungen die Quote beeinflussen. Im Folgenden werden die wichtigsten Einflussfaktoren ausgeführt, welche die erhöhte Sozialhilfequote im Kanton Bern erklären und ein interkantonales Ranking der Sozialhilfequoten relativieren. Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Antwort auf Berechnungen des BfS.

- Gewisse Kantone kennen neben der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen ein ausgebautes System von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie sind der Sozialhilfe vorgelagert und wirken sich senkend auf die Sozialhilfequote aus. In anderen Kantonen werden alle unterstützungswürdigen Personen lediglich von der Sozialhilfe erfasst, was die Sozialhilfequote erhöht. Als Datengrundlage gibt es in diesem Bereich das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des BfS. Es bildet ab, welche bedarfsabhängigen Leistungen in den Kantonen existieren. Neben denjenigen Leistungen, die alle Kantone ausrichten<sup>2</sup>, kennt der Kanton Bern einzig die Zuschüsse nach Dekret. Es existieren weder Familienbeihilfen, die in 14 Kantonen bestehen, noch Arbeitslosenbeihilfen, die in 7 Kantonen vorhanden sind, und keine Wohnbeihilfen, welche 12 Kantone kennen.
- Neben den städtischen Zentren liegt ein weiterer Grund in der Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern. Der Kanton Bern weist gemäss BfS überproportional viele Arbeitsplätze in Tieflohnssektoren auf. Im Gegensatz dazu sind einkommensstarke Branchen wie Banken und Versicherungen oder die Informatik relativ schwach vertreten. Insbesondere die tiefen mittleren Bruttolöhne in den beschäftigungsstarken Branchen haben zur Folge, dass  $\frac{3}{4}$  der Beschäftigten im Kanton Bern einen Lohn unter dem schweizerischen Medianlohn verdienen. Diese spezifische Branchenstruktur erhöht die Wahrscheinlichkeit von nicht existenzsichernden Löhnen.
- In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Bern zu beachten. Die so genannte Elitemigration hat in der Schweiz in den letzten Jahren stetig zugenommen und macht in vielen Kantonen bereits die Mehrheit der Neueinreisenden aus. Im Kanton Bern sind die gut qualifizierten Ausländerinnen und Ausländer aus den nördlichen EU-Staaten im schweizerischen Vergleich jedoch untervertreten. Entsprechend ist es für die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten im Kanton Bern schwierig, sich in den Ar-

beitsmarkt zu integrieren. Diese Personen arbeiten oft, sofern sie überhaupt Arbeit finden, im untersten Lohnsegment. Diese Tatsache, kumuliert mit dem tiefen Lohnniveau und der typischen Branchenstruktur im Kanton Bern, wirkt sich indirekt auf die Höhe der Sozialhilfequote im Kanton Bern aus.

Trotz dieser vornehmlich strukturellen Punkte, welche der Regierungsrat als Erklärung für die Höhe der Sozialhilfequote im Kanton Bern betrachtet, wird derzeit eine Optimierung des Systems der Sozialhilfe im Rahmen der laufenden Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton (FILAG 2012) geprüft. Dabei sollen Anreize für die Gemeinden als Vollzugs- und erste Aufsichtsbehörde geschaffen werden.

Der Interpellant interessiert sich weiter für die Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden seit dem Jahr 2005. Der Regierungsrat stützt sich nachfolgend auf die Resultate der Sozialhilferechnung des Kantons Bern. Diese ist methodisch leicht anders aufgebaut als die Sozialhilfestatistik des BfS. Dieser Zeitreihenvergleich ist aber insofern aussagekräftiger, weil er auf einer Vollerhebung beruht, währenddessen die Sozialhilfestatistik bis zum Jahr 2006 lediglich auf einer Stichprobenerhebung basiert. Gemäss der Sozialhilferechnung ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern in den Jahren 2005–2007 relativ stabil geblieben. Im Jahr 2005 bezogen 48 801 Personen Sozialhilfeleistungen. Diese Zahl sank im Jahre 2006 um knapp 1000 Personen, während sie im darauffolgenden Jahr wieder um 1 Prozent zunahm, sodass 2007 48 370 Personen sozialhilfebedürftig waren.

Anzahl Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern (absolute Zahlen)

	2005	2006	2007
Personen	48'801	47'872	48'370

Quelle: kantonale Sozialhilferechnung (SHR)

Schliesslich fragt der Interpellant nach Massnahmen, welche hinsichtlich der Aufdeckung und Verhinderung von Missbräuchen getroffen wurden. Dazu ist zu sagen, dass im Vollzug der Sozialhilfe bereits umfassend geregelt ist, wie gegen unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Hilfe vorzugehen ist. Die Sozialarbeitenden sind gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) verpflichtet, jeden Fall auf Subsidiarität zu prüfen. Das heisst, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

Ausserdem kennt die Sozialhilfe ein System von Kontroll- und Sanktionsinstrumenten. Die verschiedenen Massnahmen werden im Dokument «Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe» der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erläutert. Im Rahmen des kantonalen Pilotprojektes «Abklärung Subsidiarität, unrechtmässiger und missbräuchlicher Sozialhilfebezug», welches gegenwärtig in den Gemeinden Ittigen, Köniz, Biel und Bern durchgeführt wird, werden weitergehende Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauch überprüft. Das Projekt soll auch nähere Erkenntnisse über den allfälligen zusätzlichen Nutzen von Sozialinspektoren liefern. Der Abschluss des Projektes ist für Dezember 2008 geplant.

**Präsidentin.** Der Interpellant Herr Künzli ist von der Antwort befriedigt und wird keine Erklärung abgeben.

<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um Sozialhilfe, Stipendien, Verbilligung Krankenkassenprämien, Opferhilfe, Rechtshilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Alimentenbevorschussung.

097/08

## Motion Schärer, Bern (Grüne) – KITA für alle – genügend Kindertagesstätten im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 1. April 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Kindertagesstätten im ganzen Kanton zu erarbeiten. Diese sichern ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten im ganzen Kanton. Bei der Finanzierung wird wie bisher der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton angemessen berücksichtigt.

### Begründung

Der Kanton Bern hat mit der Verabschiedung des Volksschulgesetzes einstimmig die Einführung von bedarfsgerechten Tagesschulen beschlossen. Damit übernimmt der Kanton Bern eine Pionierrolle in der Schweiz. Nun kann der Kanton Bern die Chance packen und diese wegweisende Politik weiterentwickeln, indem er die Kinderbetreuung im Vorschulalter ebenfalls bedarfsgerecht ausbaut.

Im Kanton Bern gibt es zu wenig Angebote in der vorschulischen Betreuung. Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten ist sehr gross. Längst nicht mehr nur in den Städten und Agglomerationen sondern auch in vielen Gemeinden im ganzen Kanton. Eine erste umfassende Studie des Nationalfonds hat 2005 aufgezeigt, dass in der ganzen Schweiz 50 000 Plätze fehlen. Dies bedeutet, dass auch im Kanton Bern die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden kann. Eine entsprechende Umfrage der Berner Zeitung hat 2005 beispielsweise gezeigt, dass allein in den Agglomerationen Bern, Biel Thun über 500 Plätze fehlen.

Die Kantone Neuchâtel und Waadt verfügen seit 2001 bzw. 2006 über ein entsprechendes Gesetz. In der Stadt Zürich erfolgt seit einem Volksentscheid im 2005 der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots mit qualitativen Anforderungen.

Die Gelder, die im Kanton Bern zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, genügen nach wie vor nicht. Auch die mit der Motion Hänsenberger (M 013/08) angestrebten zusätzlichen Mittel von 2 Mio. Franken werden nicht genügen, um den effektiven Bedarf zu decken. Der Kanton kann aufgrund fehlender finanzieller Mittel viele Gemeinden nicht in den Lastenausgleich aufnehmen. Dadurch gibt es eine staatspolitisch störende Ungleichbehandlung von Gemeinden. Es braucht deshalb einen klaren gesetzlichen Auftrag.

Wie eine Reihe von jüngeren Studien zeigen, sind Kindertagesstätten eine grosse Chance für eine sinnvolle Förderung der Kinder im Vorschulalter und können einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter Kinder leisten. Und sie können im Leben und der Entwicklung der Kinder früh wichtige Grundsteine legen, auf welchen die Kinder bzw. die Jugendlichen später ein selbständiges Leben aufbauen können. Die Bildungschancen werden erhöht, denn ungleiche Voraussetzungen aufgrund der Herkunft der Kinder können mit der Betreuung durch Fachpersonen und im kontinuierlichen Kontakt mit anderen Kindern vermehrt ausgeglichen werden. Fremdsprachige Kinder lernen im Alltag auf spielerische Weise die Sprache und haben damit bessere Chancen für ihre berufliche Zukunft. Dies wäre auch eine wichtige Chance für diese so genannte Risikogruppe bei den Lehrstellensuchenden.

Diese positive Entwicklung tritt dann ein, wenn die Kindertagesstätten auch in der entsprechenden Qualität mit ausgebildetem Betreuungspersonal geführt werden.

Die investierten Gelder in die kleinen Kinder zahlen sich aus. Für die öffentliche Hand werden mittelfristig weniger Ausga-

ben in den Bereichen Prävention, Jugendarbeit und Sozialhilfe anfallen. Die PISA Studien weisen auf einen Zusammenhang zwischen qualitativ guten Kindertagesstätten und späteren Schulerfolg hin.

Genügend Betreuungsangebote ohne lange Wartelisten erlauben allen Eltern, unabhängig vom Wohnort, erwerbstätig zu sein. Sie ermöglichen insbesondere Frauen, welche immer noch die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, Kontinuität im Berufsleben. Damit kann das Potential der immer besser ausgebildeten Frauen im Arbeitsmarkt effizienter genutzt werden. Dies trägt zur Gleichstellung der Frauen im Berufsleben und zu mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Berufslaufbahn bei und kommt der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugute.

Der Regierungsrat hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Regierungsrichtlinien verankert. Der Ausbau der Kindertagesstätten ist neben der Einführung von bedarfsgerechten Tagesschulen ein wichtiger, weiterer Schritt, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.

(Weitere Unterschriften: 13)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2008*

Die Motionärin beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots an Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Finanzierung soll über den Lastenausgleich erfolgen. Die Motionärin begründet ihr Anliegen damit, dass die vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den effektiven Bedarf an Plätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht decken.

Dass die Nachfrage nach öffentlich subventionierter familienergänzender Kinderbetreuung das Angebot übersteigt, ist für den Vorschulbereich zutreffend. Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen von familienergänzender Kinderbetreuung für Wirtschaft und Gesellschaft und die Notwendigkeit deren Förderung im Rahmen der kantonalen Wachstumsstrategie sowie in den Richtlinien der Regierungspolitik.

Wie die Motionärin schreibt, übernimmt der Kanton mit der einstimmigen Verabschiedung des Volksschulgesetzes eine Pionierrolle im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung, indem die Einführung eines bedarfsgerechten Tagesangebots beschlossen wurde. Die gute Betreuung und Frühförderung von Kindern, deren Eltern arbeiten, ist für die soziale Integration sowie die Chancen der Kinder zentral. Von der Möglichkeit, Familie und Beruf vereinbaren zu können, profitieren Eltern und Wirtschaft genauso in der Vorschulzeit wie in der Schulzeit. Konsequenterweise muss deshalb eine Betreuungskette garantiert werden, welche keine Zäsur zwischen Vorschul- und Schulbereich kennt. Die deutliche Befürwortung der Motion Hänsenberger im Frühjahr 2008 und zahlreiche Stimmen in diesem Zusammenhang waren ein deutliches Signal in diese Richtung.

Der Regierungsrat ist aus oben genannten Gründen gerne bereit das Anliegen der Motionärin und dessen Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen. Einer Prüfung unterzogen werden sollen unter anderem die folgenden Punkte:

- Gesetzlicher Regelungsbedarf: Inwieweit besteht zusätzlicher Regelungsbedarf um das Anliegen der Motionärin umzusetzen? Die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen in Art. 71 des Sozialhilfegesetzes lassen vom Wortlaut her bereits die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Sinne der Motion zu. Gemäss Absatz 3 kann der Regierungsrat jedoch die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten festlegen. Dies macht er heute durch eine Budgetvorgabe, die ein begrenztes jährliches Wachstum vorsieht.

- Höhe der Investition / Finanzierung: Wie viel in eine bedarfsgerechte Betreuung investiert werden müsste, hängt zum einen von der Höhe des Bedarfs ab. Hierzu sollen möglichst genaue Schätzungen – unter Berücksichtigung von HarmoS – weitere Erkenntnisse liefern. Zum anderen können neu definierte Rollen von Wirtschaft und das Zusammenspiel von subventionierten und nicht subventionierten Plätzen die Investitionssumme beeinflussen (siehe letzter Punkt). Ebenfalls muss geprüft werden, wie eine allenfalls notwendige Budgeterhöhung finanziert werden könnte.
- Miteinbezug von Tageseltern: Falls eine zeitliche und örtliche Flexibilität wichtig ist, können Tageseltern das idealere Betreuungsangebot als Kindertagesstätten darstellen. Der Regierungsrat erachtet die gleichberechtigte Behandlung von Kindertagesstätten und Tageseltern als sehr wichtig und will prüfen, ob ein gleichberechtigter Einbezug von Tageseltern auch im Sinne der Motionärin ist.
- Rolle der Gemeinden: Es muss geprüft werden, ob es Sinn macht, eine Regelung analog Volksschulgesetz einzuführen, welche Gemeinden verpflichtet, jährlich den Bedarf an Betreuung zu eruieren und je nach dem Angebote bereitzustellen. Der Regierungsrat geht bisher davon aus, dass eine solche Regelung nicht notwendig sein wird, da kein mangelndes Interesse der Gemeinden festgestellt werden konnte, Angebote bereitzustellen. Zahlreiche Plätze konnten aufgrund der kantonalen Budgetvorgaben nicht verwirklicht werden.
- Miteinbezug der Wirtschaft und die Rolle von privaten Anbietern: Der Regierungsrat wünscht zum einen zu prüfen, ob es umsetzbar und sinnvoll wäre, die Wirtschaft stärker in die Bereitstellung von Betreuungsplätzen miteinzubeziehen. Zum anderen interessiert das Zusammenspiel von nicht subventionierten Plätzen und subventionierten Plätzen. Allenfalls könnte in diesen Bereichen ein – für den Kanton finanziell interessantes – Potential liegen, das Platzangebot auszuweiten.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte von familienergänzender Kinderbetreuung für die Gesellschaft und die Wirtschaft, der Notwendigkeit der Gewährleistung einer Betreuungskette und dem Nachfrageüberhang nach subventionierten Betreuungsplätzen im Vorschulbereich ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen im Rahmen eines Postulats genauer abzuklären. Antrag: Annahme als Postulat.

**Präsidentin.** Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

**Corinne Schärer,** Bern (Grüne). Durch meine Motion will ich allen Gemeinden des Kantons Bern die Einrichtung von Kindertagesstätten durch öffentliche Gelder ermöglichen. Dies natürlich nur, wenn effektiv ein vermehrter Bedarf an Plätzen besteht. Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Heute werden Kindertagesstätten gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Bern als Angebot zur sozialen Integration finanziell unterstützt. Die Steuerung wird durch die entsprechende Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vorgenommen. Man könnte nun sagen, es ist bereits alles geregelt und man fragt sich, warum ich die Motion eingereicht habe. Aber leider reichen heute die im Budget zur Verfügung stehenden Mittel längst nicht mehr aus, damit allen Gemeinden die Gelder bewilligt werden könnten, auf die sie in Anbetracht des Sozialhilfegesetzes und der entsprechenden Verordnung ASIV Anspruch hätten. Ich sage es nochmals: Sie reichen eben auch für die Gemeinden nicht aus, die mit ihrem Gesuch die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die zuständigen Stellen bei der Gesundheits- und

Fürsorgedirektion versuchen in dieser schwierigen Situation vor allem dem Grundsatz der angemessenen regionalen Verteilung zu folgen. Das ist im Sozialhilfegesetz auch so vorgeschrieben. Dennoch stehen etliche Gemeinden auf der Warteliste, und viele Gesuche können nicht unterstützt werden. Genau die unzähligen Gesuche zeigen den enormen Bedarf an zusätzlichen Plätzen familienergänzender Betreuungsstätten für Kinder im Vorschulalter auf. Aufgrund der grossen Nachfrage eines wachsenden Teils der Bevölkerung, möchten etliche Gemeinden Kindertagesstätten einrichten. Oft ist schon bei der Wohnortwahl ausschlaggebend, ob Kindertagesstätten in der jeweiligen Gemeinde vorhanden sind oder nicht. Gerade auch Arbeitnehmende aus dem Ausland sind häufig erstaunt über die fehlenden Einrichtungen in der Schweiz. Das betrifft selbstverständlich auch den Kanton Bern.

Zwischen den Gemeinden herrschen Ungleichheiten. Einige können von den kantonalen Geldern profitieren und andere nicht. Ein solcher Zustand ist nicht tragbar, das ist klar. Deshalb ist es richtig und wichtig, sich über mögliche Änderungen Gedanken zu machen. Es ist schliesslich die Aufgabe des Grossen Rats, in die Zukunft zu blicken und eine geordnete Planung zu ermöglichen. Das strebe ich mit dieser Motion an. Deshalb nimmt sie das im Volksschulgesetz verankerte Modell der Tagesschulen auf und möchte die bedarfsgerechte Betreuung für Kinder in den Jahren vor der Schule planen. Damit wäre ein logisches System der Betreuungskette geschaffen. Oft sprechen mich Leute an und teilen mir mit, wie froh sie über die gute Entwicklung der Tagesschulen seien. Diesbezüglich haben wir einen zukunftsweisenden Gesetzesartikel geschaffen. Darauf können wir im Grossen Rat wirklich stolz sein. Die Leute möchten aber auch wissen, ob es bald genügend Plätze in den Kindertagesstätten gibt. Auf die Kontinuität der Betreuungskette kommt es an, und dazu gehört eben auch die externe Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Heute fehlt dieses entscheidende Glied in der Kette. Es ist nun an der Zeit zu überlegen, ob wir diese Lücke schliessen wollen und können.

Eine der umstrittensten Fragen ist die der Finanzierung. Ich möchte kurz darauf eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist heute erwiesen, dass sich die Investition in Kindertagesstätten auch aus finanzieller Sicht lohnt; allerdings nicht unmittelbar, aber morgen und übermorgen. Das wurde mehrfach belegt. Der Verein Region Bern (VRB) hat vor einem Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, die den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten im Kanton Bern untersuchte. Diese Studie zeigt wieder einmal deutlich, dass langfristig mehr Einnahmen an die öffentliche Hand zurückfliessen; nämlich mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben durch die Sozialhilfe. Besonders der Kanton Bern, aber auch die Standortgemeinden, können davon profitieren. Zum Schluss noch ein paar Worte bezüglich der Antwort des Regierungsrats: Er unterstützt ganz klar die Ansicht der Motion, schlägt jedoch ein Postulat vor. Zuerst möchte ich die Diskussion hören und werde danach die Motion allenfalls in ein Postulat umwandeln. Die Regierung erachtet die neuen gesetzlichen Grundlagen nicht als zwingend, da auch anderweitig mehr Mittel via Budget in die Kindertagesstätten fließen können. Für einen geordneten und bedarfsgerechten Ausbau ist jedoch ein gesetzlicher Auftrag notwendig. Ansonsten werden wir immer Schwierigkeiten haben, genügend Mittel bereitzustellen. Heute wissen wir nicht genau, wie viele Plätze in den Kindertagesstätten fehlen. So gesehen existiert diesbezüglich keine Planung. Wir haben allerdings aufgrund der Volkszählung aus dem Jahre 2000 Hinweise, dass jede zweite Familie auf Kinderbetreuungsplätze angewiesen ist. Momentan finanziert der Kanton mit 66,3 Mio. Franken 2750 Plätze. Wenn wir dem Bedarf im Kanton Bern nach-

kommen wollen, müssen in Zukunft sicherlich mehr Plätze finanziert werden. Erst durch ein spezifisches Gesetz, das die Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten auf Grund eines nachgewiesenen Bedarfs festlegt, können wir das Angebot und die Nachfrage aufeinander abstimmen. Das würde auch die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden regeln. Wie der Kanton Waadt es tut, könnte man in solch ein Gesetz zusätzlich die Wirtschaft einbeziehen. Im Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Waadt ist die Wirtschaft durch Fonds miteinbezogen. Das heisst, drei Parteien könnten mitfinanzieren: Die Eltern, die öffentliche Hand und die Wirtschaft. Auch weitere Angebote, wie zum Beispiel das der Tageseltern, sind Varianten, die mit einbezogen werden müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten entspricht dem Bedürfnis des Kantons Bern. Diesem müssen wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung hier im Grossen Rat nachkommen. Meine Motion ist ein Schritt in die Zukunft. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Vizepräsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt den Vorsitz.*

**Beat Schori**, Bern (SVP). Die Motion sowie das mögliche Postulat sind nicht notwendig. Die Einführung von Plätzen in Kindertagesstätten ist im ganzen Kanton bereits möglich. Das heutige Angebot erfüllt die Qualität ausreichend und ist bedarfsgerecht. Sollte im Hintergrund dieses Vorstosses der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz angestrebt werden, sind wir klar dagegen. Die dafür notwendige Finanzierung würde den möglichen Rahmen sprengen. Unser Verdacht ist naheliegend: In der Stadt Bern wurde bereits eine Initiative, die diesen Rechtsanspruch fordert, eingereicht. Wir vermuten nun, dieser Vorstoss möchte einen Rechtsanspruch so zementieren, dass der Kanton überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Wir empfinden den Weg des Rechtsanspruches als sehr gefährlich. Die Motionärin erläuterte in ihrem Votum, in welcher Weise das Geld zurückfliessen würde, und dass es sich somit für die Gemeinden lohnte, zu investieren. Nun fragen wir uns, warum es dann noch Geld vom Kanton Bern braucht? Scheinbar würde es zweifach zurückfliessen. Wir befinden das heutige System als genügend. Zudem konkurrenziert es auch die privaten Kindertagesstätten nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion wie auch ein Postulat ab.

**Therese Rufer-Wüthrich**, Zuzwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die ausserhäusliche Betreuung durch Krippen, Tageseltern und Tagesschulen. Externe Kinderbetreuungseinrichtungen sind heute ein gesellschaftlicher Anspruch junger Eltern. Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen möchten, dürfen dabei aber nicht benachteiligt werden. Das ist unsere grundsätzliche Stellungnahme zur externen Kinderbetreuung. Die Motion von Corinne Schärer fordert gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Kindertagesstätten im ganzen Kanton. Die Motionärin begründet ihr Anliegen damit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel den effektiven Bedarf an Plätzen nicht decken können. Wie wir alle wissen, ist die gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz, Artikel 71, Abs. 2 und 3 geregelt. Es ist demnach schon heute möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Kanton muss die Finanzierung über den Lastenausgleich steuern können, um somit die Finanzen unter Kontrolle halten zu können. Das ist mit Artikel 71, Abs. 3 gewährleistet. So kann der Regierungsrat die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten festlegen und für eine angemessene bedarfsgerechte regionale Angebotsverteilung sorgen. Heute wird dies durch eine Budgetvorgabe, die ein begrenztes Wachstum vorsieht, geregelt. Die BDP-Fraktion möchte das

auch weiterhin so und hofft, dass auch der Regierungsrat kein unbegrenztes Wachstum anstrebt. Wir sind uns der grossen Nachfrage und der langen Wartelisten bewusst. Es ist richtig – wie Corinne Schärer sagte –, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt, jedenfalls im Vorschulbereich. Der Kanton Bern kann vermehrt Plätze über eine entsprechende, gut begründete Budgeterhöhung einrichten. Möchte eine Gemeinde Plätze anbieten, die die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten übersteigen, muss sie diese selbst finanzieren. Mit mehr Betreuungsplätzen gewinnt sie an Standortattraktivität. Wir möchten den Gemeinden nicht vorschreiben, wie viele Plätze sie anzubieten haben. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, dass die Gemeinden in dieser Hinsicht selbst aktiv sind. Auch dürfen wir den Lastenausgleich nicht überstrapazieren. Kleinere Gemeinden, die keine Kindertagesstätten anbieten, sind nicht erfreut, wenn sie Plätze mitfinanzieren müssen ohne selbst das Angebot nutzen zu können. Im Übrigen ist im Kanton Waadt gar kein Lastenausgleich vorhanden. Das ist der Grund, warum man dort eine andere Finanzierungslösung finden musste. Die verschiedenen Punkte, die der Regierungsrat in seiner Antwort auflistet und prüfen möchte, sind bereits mit der heute geltenden Gesetzesregelung überprüft. Ein zusätzlicher Überprüfungsauftrag in Form eines Postulats ist unserer Meinung nach überflüssig und nicht notwendig. Deshalb lehnen wir den Vorstoss als Motion und auch als Postulat ab.

**Katrin Zumstein**, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion ist ähnlicher Meinung wie meine Vorrednerin der BDP-Fraktion. Was die Wichtigkeit der Bedeutung externer Familienbetreuung betrifft, können wir Frau Schärer zustimmen. Wie schon mehrmals von Seiten der FDP-Fraktion ausgeführt wurde, erachten wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als äusserst wichtige Aufgabe für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Selbstverständlich ist uns der wichtige Aspekt frühzeitiger Integration der Kinder sehr bewusst. Der Weg, der durch die Annahme der Motion eingeschlagen würde, ist aber für die FDP-Fraktion nicht der richtige. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, besteht bezüglich einer neuen gesetzlichen Grundlage kein Handlungsbedarf. Die gesetzliche Grundlage ist bereits im Sozialhilfegesetz vorhanden. Die Motionärin verlangt zusätzlich, den Geldhahn voll aufzudrehen und sämtliche Gemeinden zu verpflichten, ein Vorschultagesangebot zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte dann auch noch lastenausgleichspflichtig sein.

Wir möchten kein parallel laufendes Angebot zur Tagesschule. Da bereits heute mehr Gesuche hängig sind, als bewilligt werden können, ist eine Verpflichtung nicht notwendig. Dort, wo eine Nachfrage besteht, wird man von sich aus tätig werden. Die Gemeinden sind momentan mit der Einführung von Tagesschulangeboten stark gefordert. Etliche Gemeinden sind nicht in der Lage, ab Januar 2009 eine Tagesschule zur Verfügung zu stellen, wie es das Volksschulgesetz eigentlich forderte. Bei den Tagesschulen ist die Betreuung den Schulen angegliedert. Bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter haben wir hingegen keine solchen Anknüpfungspunkte. Viele Kinder besuchen nicht die Kindertagesstätte im Wohnort; manchmal ist es eine KITA im Nachbardsdorf oder eine in der Nähe des Arbeitsortes der Eltern. Bei Annahme der Motion würde sich die Frage stellen, welche Gemeinde schliesslich abrechnet. Die FDP Fraktion widersetzt sich der Verpflichtung, Plätze schaffen zu müssen. Unter anderem müsste hier die Wirtschaft die Verantwortung mit übernehmen.

Gemäss der Antwort des Regierungsrats ist dieser bereit, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Die FDP-

Fraktion ist aber auch einstimmig gegen ein Postulat. Wir sehen nicht ein, was noch überprüft werden soll. Die Probleme sind bekannt und werden in der Antwort genannt. Die gesetzliche Grundlage und die Budgetvorgabe sind bereits gegeben. Das von der Motionärin angestrebte Vorgehen muss aus unserer Sicht gar nicht erst überprüft werden.

Jedoch anerkennt die FDP-Fraktion die grosse Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung. Für die Jahre 2010 und 2011 sind zahlreiche Gesuche hängig, und es sind nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden, um diese zu unterstützen. Letzte Woche habe ich eine entsprechende Motion eingereicht, welche die Aufstockung von je 2 Mio. Franken verlangt. Auf diesem Weg kann der Regierungsrat weiterhin die regionalen Angebote angemessen berücksichtigen, wie es auch das Sozialhilfegesetz verlangt. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion sowie ein Postulat einstimmig ab.

**Bettina Keller**, Bern (Grüne). Zu dieser Motion könnte ich ein ähnliches Votum halten, wie das zur Motion von Frau Häsensberger im vergangenen März. Da dies aber nicht ausserordentlich kreativ wäre, habe ich neue Argumente gesucht. Am Montag vor einer Woche fiel mir ein Zeitungsartikel im «Bund» auf. In diesem wird über eine neu erstellte Studie des Sozialwissenschaftlers Giuliano Bonoli aus Lausanne berichtet. Er untersuchte die unterschiedlichen Geburtenraten verschiedener Kantone und ob ein möglicher Zusammenhang bestehe zum Kindertagesstättenangebot und der Höhe der Kinderzulagen. Ein so deutliches Resultat hätte ich nicht erwartet: In den Kantonen, wo Kindertagesstättenplätze gefördert wurden, ist die Geburtenrate seit den Achtzigerjahren nicht gesunken sondern gestiegen. Bei der Entscheidung, ob sich Paare Kinder wünschen, zutrauen und letztlich auch welche bekommen, spielt anscheinend ein ausreichendes Angebot an KITA-Plätzen eine beträchtliche Rolle.

Nun noch zu einem ganz anderen und sehr wichtigen Punkt: Letzten Januar haben wir die Teilrevision des Volksschulgesetzes einstimmig angenommen und haben somit dem Ausbau von Tageseschulplätzen im Kanton Bern zugestimmt. Über den raschen Ausbau waren wir uns einig – dafür werden wir eines Tages noch berühmt. Jedoch nützt den Familien das Tagesschulangebot nicht viel, wenn die Frau jahrelang warten muss, bis die Kinder in die Schule kommen und sie endlich arbeiten gehen kann. Ein sinnvoll ausgebautes Betreuungsangebot muss ganz früh beginnen. Nur durch die gewährleisteteste Kontinuität von Anfang an kann der berufliche Werdegang verlässlich geplant werden. Für sehr viele ausgebildete Frauen ist ein jahrelanger Ausstieg aus dem Beruf nicht denkbar. Zudem wird in der Schweiz nicht, wie in Deutschland, die Stelle nach dem Mutterschaftsurlaub jahrelang geschützt. Auch ganz viele alleinerziehende Eltern und Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, benötigen ein verlässliches und kontinuierliches Betreuungsangebot. Dazu gehören laut einer Studie der VRB auch erstaunlich viele Eltern, die sich noch in Ausbildung befinden.

Ich möchte noch etwas zum Sprecher der SVP-Fraktion und den beiden Sprecherinnen der FDP- und BDP-Fraktion sagen: Manchmal geschehen gesellschaftliche Veränderungen, bevor dies der grosse Frachter Kanton Bern spürt und planen kann. Die Gemeinden befinden sich näher an der Gesellschaft und erkennen früher, wie dringend Bedürfnisse sind. Wie wir schon mehrmals gehört haben, sind unglaublich viele Gesuche hängig, die nicht bewilligt werden können.

Zum Schluss noch einige Stichworte zu den pädagogischen und erzieherischen Motiven, die für ein gut ausgebautes KITA-Angebot sprechen: Frühförderung, Chancenverbesserung, Integration, Erlernen der deutschen Sprache, Erlernen von Regeln, gute Ernährung, Anregungen beim Spiel, Bewe-

gung und Sozialisierung. Studien über Kinder, die Kindertagesstätten besuchten, zeigen, dass sich diese in der Schule bedeutend besser zurechtfinden. Dieses Resultat kann verfolgt werden bis hin zum Abschluss einer Lehre oder der Maturität.

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Frau Schärer als Postulat anzunehmen und listet sogleich auf, was alles geprüft würde. Die grüne Fraktion ist erfreut über die grundsätzliche Annahme des Vorstosses. Wir unterstützen auch die Einbeziehung der Tageselternangebote und der Wirtschaft. Lieber wäre uns aber die Annahme der Motion. Wir hoffen, sehr vielen von Ihnen auch.

**Margreth Schär-Egger**, Lyss (SP-JUSO). Zum Thema Kindertagesstätten wurde eigentlich schon alles gesagt. Alle Argumente liegen auf dem Tisch. Besonders meine Vorrednerinnen Frau Schärer und Frau Keller haben sehr wichtige Punkte erwähnt. In weiten Kreisen ist der Nutzen von Kindertagesstätten anerkannt. Die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung und zum Führen öffentlicher, subventionierter KITA sind vorhanden. Das Abgeltungssystem hat sich ebenfalls bestens bewährt. Der einzige Grund, warum die Kinderbetreuung im Vorschulalter nicht wie bei den Tagesschulen bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, liegt ganz offensichtlich bei der Finanzierung.

Es wurde mehrfach belegt, dass die Gelder, die in die Kinderbetreuungsangebote investiert werden, mehrfach an die Gesellschaft zurückfliessen. Ein sehr willkommener Effekt sind die zusätzlichen Steuereinnahmen. Die Integration und gute Unterstützung für den Start ins Leben sind zwei weitere, nicht zu unterschätzende Pluspunkte. Investitionen in das gewinnbringende und zukunftsgerichtete Projekt der Kinderbetreuung lohnen sich also. Darunter verstehe ich, dass die Zahl der Kindertagesstätten und Tageselternvereine zu erhöhen sind. Das nächstliegende Mittel dazu ist die Budgetaufstockung. In dieser Beziehung hat sich übrigens der Lastenausgleich sehr bewährt.

Nebst der Budgetaufstockung gäbe es natürlich auch andere Möglichkeiten der Finanzierung. Diesbezüglich hat die Regierung in ihrer Antwort einen Punkt aufgenommen, den ich als sehr wichtig erachte, nämlich den Einbezug der Wirtschaft. Das bedeutet die Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Es gab Zeiten, in denen der Ansatz der Unternehmenssteuern viel höher war als heute. Die Steuereinnahmen durch die Unternehmen haben einen beachtlichen Teil ausgemacht. Gleichzeitig führten diese Unternehmen auch Betriebs-Krippen. Heute sind die Steuern für die Unternehmen massiv gesunken, und Krippen führen sie auch keine mehr. Die Mobiliarversicherung ist meines Wissens das einzige private Unternehmen, das eine Krippe führt. Daneben gibt es noch Spitalkrippen oder Krippen der öffentlichen Verwaltung. Der HIV-Direktor (kantonaler Handels- und Industrieverein), Adrian Haas, hat im DRS Regionaljournal die Wichtigkeit der Krippen für die Unternehmen bestätigt. Er sieht aber keine Möglichkeit, wie sich die Wirtschaft an den Kosten beteiligen kann. Das HIV-eigene Projekt, welches die Kostenbeteiligung an den Krippen vorgesehen hatte, wurde aufgegeben. Der HIV bestätigt, dass die Wirtschaft auf die Kinderbetreuung angewiesen ist, hält sich aber auf der Suche nach einer Kostenbeteiligungsmöglichkeit vornehm zurück. Die Krippen gehörten nicht zu ihrem Kerngeschäft und die Kosten seien eine zu starke Belastung für die Unternehmen, so die Begründung. Das erscheint mir wie nach dem Motto: «Die Gewinne privat und die Kosten dem Staat». Die Wirtschaft profitiert in grossem Masse von der Kinderbetreuung, und es ist an der Zeit, dass sie sich an den Kosten beteiligt; zum Beispiel nach dem Modell des Kantons

Waadt, wie Frau Schärer vorhin aufgezeigt hat. Damit für alle der Start ins Leben gelingt, müssen junge Eltern vom Moment der Geburt ihrer Kinder an auf eine konstante und qualifizierte Kinderbetreuung zählen können. Das ist unabdingbar. Die Familien beteiligen sich in jedem Fall an den Kosten, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die Kinderbetreuung muss im Kanton Bern ausgebaut werden und die Investition muss heute geschehen. Leider können mit den bewilligten Budgetaufstockungen längst nicht alle Projekte berücksichtigt werden. Das Geld reicht einfach nicht. Kurz noch etwas bezüglich dem Votum von Katrin Zumstein: Die Kindertagesstättenbetreuung ist kein parallel laufendes Angebot zu den Tagesschulen. Diese zwei Angebote ergänzen sich und müssen deshalb gleich ausgebaut sein. Die SP-JUSO Fraktion unterstützt die Motion sowie ein Postulat.

**Willfried Gasser, Bern (EVP).** Die Motion verlangt ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten. Das Anliegen wird selbstverständlich von der EVP-Fraktion voll unterstützt. Mit Genugtuung haben wir jedoch der Antwort der Regierung ein differenziertes Bild entnommen, wie die Angebote gefördert werden können. Es ist sehr wichtig, nicht nur auf die Möglichkeit der Fremdbetreuung zu setzen, sondern auch die Entscheidung derjenigen Eltern zu anerkennen, die ihre Kinder, zumindest in den ersten Lebensjahren, selbst betreuen möchten. Seit Jahren fordert die EVP-Fraktion bezüglich der elterlichen Betreuung eine echte Wahlfreiheit der Eltern. Es ist für uns stossend, wenn nur eine familienexterne Kinderbetreuung staatlich gefördert und finanziert werden soll. Die Motionärin hat in ihrer Begründung die staatspolitisch störende Ungleichbehandlung der Gemeinden erwähnt. Es müsste aber auch die staatspolitisch störende Ungleichbehandlung der Eltern erwähnt werden. Wir fürchten uns nicht vor Kindertagesstätten, auch allgemein nicht vor familienexterner Betreuung. Sie hat ihren Platz und leistet einen wichtigen integrativen Beitrag. Und doch ist der Staat nicht die bessere Mutter. Staatliche Angebote sind bekanntlich auch nicht die günstigsten.

Die Regierung bemerkt in ihrer Antwort zu Recht, dass unter Umständen das Tageselternangebot bezüglich zeitlicher und örtlicher Flexibilität das idealere Betreuungsangebot sein kann als das der Kindertagesstätte. Zum Beispiel wurde in Spiez das Angebot der Tageseltern mit Erfolg ausgebaut. Es kann flexibler angepasst werden, auch wenn sich die Nachfrage verändert. Zudem wird durch ein gutes Angebot von Tageseltern die Familienarbeit aufgewertet und die Tageseltern erhalten einen willkommenen Nebenerwerb, der über die Sozialleistungen abgerechnet werden kann.

Ausserdem passt nicht jedes Kind in eine KITA. Speziell für Kleinkinder, für die in einer Kindertagesstätte ein hoher Betreuungsgrad notwendig ist, können Tageseltern eine gute Alternative sein. Bezüglich der sozialen Gerechtigkeit bieten sich bei den Tageselternangeboten dieselben Möglichkeiten wie bei den Kindertagesstätten. Die Tarife können auch bei den Tageseltern je nach Einkommen abgestuft werden. Zudem können die Tageseltern in die finanzielle staatliche Unterstützung eingebunden werden. Sie können fachlich begleitet und zur Weiterbildung verpflichtet werden. Der Ausbau dieses Angebots lohnt sich, speziell für die kleineren Gemeinden. Diese Möglichkeit muss zwingend im kantonalen Angebot berücksichtigt und gefördert werden. Wie die Regierung schreibt, sollte die Forderung der Motion in diesem Sinn ergänzt werden. Um das Bild abzurunden, sollten zudem gute Ferienangebote mittels flächendeckender Einführung von Tagesschulen gefördert werden. Im Sinn einer lückenlosen Betreuungskette ist das ein wichtiger Aspekt, da die fehlende Abgeltung des Lastenausgleichs eine Lücke hinterlässt. Die

EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

**Marc Früh, Lamboing (UDF).** L'UDF n'est pas favorable à cette motion pour diverses raisons. Je me réfère à une étude sur la natalité en Europe – je pense qu'il s'agit de la même étude qui a été citée par Mme Keller –, où il est clairement stipulé qu'il existe deux manières de promouvoir la natalité en Europe. J'y reviens, car la moitié d'une étude, c'est presque un demi-mensonge. Selon l'étude, soit la société met à disposition des parents des places de crèche, des garderies, soit les parents perçoivent des allocations permettant à l'un des parents de s'occuper de l'enfant, de la progéniture.

L'UDF estime que la maternité est une expérience très importante dans la vie d'une femme, il suffit de voir comment les femmes parlent de ce moment-là. L'allaitement est l'étape naturelle suivante, où une mère ne peut être remplacée par son mari ou par le père. L'enfant sevré est une période de la vie où le petit homme découvre son monde par le sentir, le toucher, on nomme cela la période de développement sensitive. Les parents y jouent un rôle d'une importance capitale. Je me demande pourquoi les socialistes et les Verts, qui souvent se nomment et font référence à la science, rejettent ce que, durant cette phase d'apprentissage, des études scientifiques ont démontré? Je pense à l'étude du Dr Fitzhugh Dodson, spécialiste de l'éducation – ses livres sont traduits dans plus d'une dizaine de langues – je pense aux études de Françoise Dolto, une sociologue éducatrice spécialisée dont personne ne met en doute le sérieux, qui décrivent très bien ces liens et comme tout se joue avant six ans.

Ces liens, que l'enfant tisse pendant cette période avec ses parents, sont d'une importance capitale pour toute sa vie. Pensons à ce que Piaget a dit à ce propos, ainsi que Masselot ou encore Heinrich Pestalozzi, qui accueillait des orphelins et qui a dit qu'il désirait transmettre à ces enfants reçus l'amour paternel et maternel qu'ils n'ont pas eu. Devant tous ces scientifiques, il est important que l'on mette un bémol sur la question de ces crèches. Pour l'UDF, nous voulons donner aux parents la possibilité de vivre ces moments uniques et inoubliables avec leur progéniture, la relation et les liens que les parents et leurs enfants y tissent permettent un développement idéal pour l'enfant. J'estime que l'économie vient après le bien-être des parents.

Nous sommes conscients que dans certains foyers, les deux parents sont obligés de gagner un revenu et il est évident que des lieux propices doivent accueillir les enfants dans ces situations. Les crèches privées ou les parents de jour font très bien l'affaire, mais demander une loi introduisant l'obligation, comme dans l'école obligatoire, est absurde et contreproductif à court et à long terme. Pourquoi veut-on toujours adapter ce qui peut être une nécessité pour quelques personnes comme une norme de la société, je ne comprends pas. Si, pour la motionnaire, les femmes à carrière professionnelle sont considérées, très bien mais personnellement je regrette de la décevoir. Une maman éducatrice, nourrissant correctement son enfant, infirmière lorsque l'accident ou la maladie oblige à garder le lit, institutrice durant les devoirs, veillant à la propreté de la garde-robe et à son renouvellement selon les saisons, est une femme qui mérite tout le respect de son mari et non seulement de lui, mais de toute la société. C'est une maman polyprofessionnelle, «high standing», vu qu'on est dans les anglicismes. Ce n'est pas seulement une femme au foyer. On devrait dédier un jour en l'honneur de ces femmes, de ces mamans au foyer. L'UDF refuse cette motion ainsi que le postulat. Notre crainte est de voir, une fois acceptées les crèches dans une répartition des charges, l'obligation de les

réaliser et lorsque ces dernières sont là, il y aura l'obligation de devoir y mettre les enfants et donc nous disons non à un tel diktat qui vient petit à petit. Ce n'est pas une voie de l'avenir et c'est pour cela que nous rejetons la motion et le postulat.

**Irma Hirschi**, Moutier (PSA). Le Conseil-exécutif le souligne à juste titre dans sa réponse: la demande dépasse largement l'offre de places subventionnées, c'est une évidence! Avec l'introduction de la nouvelle LEO et des écoles de jour, on peut dire que le canton est précurseur en la matière. Il est donc indispensable que nous donnions un signal fort, afin que les garderies répondent aux besoins des familles qui doivent concilier vie professionnelle et vie familiale. L'accueil extrafamilial doit être de qualité et assuré, comme il se doit, par du personnel qualifié et adapté aux besoins, comme le demande la motionnaire. Sans moyens, on ne garantira pas des garderies pour tous. Le groupe autonome PSA/PDC soutient la motion Schärer, elle a développé tout à l'heure tous les arguments qui plaident en sa faveur et vous invite à en faire de même.

**Hans-Jörg Pfister**, Zweisimmen (FDP). Viele von Ihnen werden sich jetzt vielleicht fragen, was ich zu diesem Thema zu sagen habe. Zunehmend wird behauptet, dass in den ländlichen Regionen des Kantons Bern das Bedürfnis an Kindertagesstätten gar nicht existiere. Das stimmt nicht ganz. Im Jahre 2002 wurde der erste Versuch gestartet, im Obersimmental eine KITA zu gründen. Die Gruppe, die sich dem angenommen hat, warf schliesslich das Handtuch. Im Jahre 2006 hat sich dann der Verein Starke Wirtschaft Simmental (SWS) erstmals damit befasst. In Folge bekam ich den Auftrag zu einer Vorabklärung. Diese zeigte ein Bedürfnis an Kindertagesstätten in allen vier Gemeinden. An erster Stelle stand Zweisimmen. Daraufhin haben wir einen Verein gegründet und ein Gesuch eingereicht. Innerhalb kurzer Zeit, wurde am 14. April dieses Jahres die erste Kindertagesstätte eröffnet. Dies unter anderem dank der speditiven Mithilfe von Kanton, Bund und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Bewohner von noch etwas konservativen Gemeinden im Obersimmental sprachen schlecht über die Kindertagesstätte. Sie sei etwas für Ausländerkinder oder faule Frauen.

Zu Beginn wurde die KITA für fünf Kinder eröffnet. Ein halbes Jahr später hatten wir eine Auslastung von 78 Prozent. Die meisten Kinder kamen aus den Gemeinden, welche am heftigsten kritisierten. Die Kinder stammen vorwiegend aus jungen Familien, die sich nahe am Existenzminimum befinden. Ein Teil sind auch Kinder aus Bauernfamilien. In diesen Fällen ist die Bäuerin ebenfalls gezwungen zu arbeiten, damit die Familie über die Runden kommt. Für jene mit etwas höher liegendem Einkommen, stellt sich der Tarif als Problem dar. Drei Familien mussten deswegen ihre Kinder wieder abmelden, da der Tarif von 77 Franken im Tag viel zu hoch ist. Mit diesem Tarif bliebe ihnen vom zusätzlichen Einkommen nichts mehr übrig. Nur die Gemeinde Zweisimmen unterstützt die Kindertagesstätte finanziell. Nach vielen Diskussionen mit den anderen Gemeinden sieht es nun so aus, als würden sie mithelfen das Defizit zu decken.

Wir leben heute in einer modernen Gesellschaft. Die jungen Frauen sind gut ausgebildet und möchten gerne weiterhin arbeiten. Ich werde das Postulat unterstützen, da es sich ganz klar um ein Bedürfnis handelt. Jedoch schreckt die Forderung «KITA für alle» sicherlich etwas ab und ist nicht realisierbar.

*Präsidentin Dorothea Loosli-Amstutz übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Andreas Brönnimann**, Belp (EDU). Langsam ist nun Schluss! Wir haben bereits den zweijährigen Kindergarten, die Tagesschulen und neu vielleicht die obligatorische Einschulung ab vier Jahren. Bald können wir die Kinder gleich nach der Geburt im Spital abgeben und müssen sie gar nicht mehr nach Hause nehmen. Der Staat muss doch nicht von A bis Z die Erziehung und die Kinderbetreuung regeln und auch noch bezahlen. Heute wird sowieso schon alles Mögliche angeboten. In Belp gibt es drei Vereine: «Gwundernase», «Wundertüte» und «KiBe». Die Eltern zahlen einen Teil dafür und die Gemeinde sponsert den anderen. Ausserdem helfen Nachbarn und Grossmütter mit, die Kinder zu betreuen. In der Motion steht: «... die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten... » Was heisst das? Plötzlich muss die Grossmutter eine pädagogische Ausbildung vorweisen, damit sie ihre Enkelkinder betreuen kann. Plötzlich haben die Räumlichkeiten der «Gwundernase» zu wenig Quadratmeter oder es fehlt irgendwo ein Fluchtweg. Vielleicht übertreibe ich ein wenig, aber wenn man gesetzliche Grundlagen in die Welt setzen will, kann man dadurch auch bereits Bestehendes zerstören. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

**Sabina Geissbühler-Strupler**, Herrenschwanden (SVP). Mit dieser Motion soll der Kanton eine zeitgemässe, moderne Verdingung von Kindern unterstützen. Wir alle verurteilen, dass es in der Schweiz vor 1950 so viele Verdingkinder gab. Die Familien mussten damals ihre Kinder weggeben, da sie nicht fähig waren, diese zu ernähren. Auch war im 19. Jahrhundert die so genannte Familienplanung nicht bekannt. Umso schlimmer ist die Tatsache, dass wir heute im 21. Jahrhundert eine staatliche Verdingung von Kindern fordern. Die Kinder sollen möglichst billig abgegeben werden können, damit das Leben der Eltern genauso weitergehen kann wie vorher ohne Kinder. Der Verzicht zum Wohle des Kindes scheint kein Thema mehr zu sein. Es ist sehr traurig, dass Eltern nicht einmal mehr einen Siebtel ihres Lebens für die wichtigste aller Lebensaufgaben zur Verfügung stellen. Ausserdem existieren sehr viele Gegenstudien zu den von Frau Schärer und Frau Keller aufgeführten. Die Isopublic-Studie zum Beispiel zeigt, dass nur eine Minderheit von 30 Prozent ihre Kinder extern betreuen lassen wollen. 70 Prozent möchten das nicht. Die Motion und auch ein Postulat muss abgelehnt werden. Auch ich bin dafür, die Familien zu unterstützen: Es ist nämlich an der Zeit, endlich die Kindersteuerabzüge zu gewähren, damit die Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, nicht benachteiligt werden. Das ist die Aufgabe des Grossen Rats.

**Daniel Pauli**, Schliern (BDP). Wir haben bereits gehört, dass die BDP-Fraktion gleichsam für eine familieninterne und eine familienexterne Kinderbetreuung ist. Jedoch empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss als Motion sowie als Postulat zurückzuweisen. Und zwar aus einem ganz pragmatischen Grund: Der Zeitpunkt ist völlig falsch. In den nächsten Monaten werden wir über das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (Filag) diskutieren. Unter Umständen werden wir zu ganz anderen Schlüssen kommen, als dies heute der Fall ist. Jedenfalls ist auch der Lastenausgleich ein Diskussionsthema. Vor Jahren habe ich eine Motion eingereicht, um eine neue Finanzierung der Kinderbetreuung einzuführen. Von der familienexternen Betreuung profitieren sowohl der Bund wie auch der Kanton und die Standortgemeinden. Die Gemeinden aber, die davon nicht profitieren, können nicht gleichermassen in die Finanzierung mit einbezogen werden. Das muss berücksichtigt werden. Wenn wir hier beschliessen, dass durch den Kanton 2 Mio. Franken mehr für familienexterne Betreuung von Kindern ausgegeben werden, dann bedeutet dies, dass 2 Mio.

Franken zusätzlich von den Gemeinden aufgebracht werden müssen. Das sollte aber zuerst im Zusammenhang mit dem Filag diskutiert werden, bevor wir überhaupt auf solche Vorstösse eingehen.

**Daniel Kast**, Bern (CVP). Eigentlich hatte ich nicht vor etwas zu diesem Thema zu sagen. Aber das Votum von Frau Geissbühler zwingt mich ans Rednerpult. Ich muss mich für alle Eltern einsetzen, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen und trotzdem zu Hause sehr gut behütet werden. Die Kinder besuchen die KITA schliesslich nicht sieben oder sechs Tage in der Woche. Im Durchschnitt handelt es sich um einen oder zwei Tage. Es bleibt also sehr viel gemeinsame Zeit für die Kinder mit den Eltern. Auch die Ferienzeit bietet viel Freiraum für die Familie. Schon vorgängige Voten zielten in diese Richtung. Aber das Votum von Frau Geissbühler hat das Fass nun wirklich zum Überlaufen gebracht. Ich verspreche dir Sabina, du wirst die Gelegenheit haben, dich für die Kindersteuerabzüge stark zu machen. Wir von der CVP-Fraktion haben diesbezüglich eine Motion eingereicht, und ich freue mich sehr zu hören, dass du diese zusammen mit der SVP-Fraktion unterstützen wirst.

**Roland Näf**, Muri (SP-JUSO). Nun komme ich noch als Rabenvater ans Rednerpult. Wir haben unsere Kinder nicht abgegeben, sondern mit Überzeugung bereits ab einjährig in die Kinderkrippe gebracht. Damit haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Unsere Kinder sind bestens gediehen. Frau Geissbühler darf sie kennen lernen, um sich selbst davon zu überzeugen. Man sollte mit den Eltern, die das aus Überzeugung tun, etwas angenehmer umgehen. Das würde ich mir wünschen.

**Corinne Schärer**, Bern (Grüne). Vielen Dank für die lange und intensive Diskussion. Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Im ersten Teil der Diskussion wurde hauptsächlich über die Finanzen gesprochen. Auch in meinem Votum war dies der Schwerpunkt, da es der Knackpunkt im heutigen System ist. Und doch bin ich froh, wurde im zweiten Teil der Debatte doch noch über die Kinder gesprochen. Schliesslich geht es um sie. Auf keinen Fall dürfen wir aber von kleinen Kindern und gleichzeitig von kleinen Finanzen sprechen. Wie Bettina Keller in ihrem Votum erläuterte, müssen wir die Kinderbetreuung ganz früh ansetzen. Aber auch über die Parteilinien hinaus sprachen einige über die Wichtigkeit, die Kinder von klein auf in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Bezüglich der schlechten Mütter, welche ihre Kinder in eine Kindertagesstätte abgeben, muss ich doch noch etwas sagen: Ich selbst bin Mutter von drei Kindern. Alle haben einen Teil der Zeit in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung verbracht und haben es sehr geschätzt. Aber den grössten Teil der Zeit verbrachten sie dennoch zu Hause bei mir und meinem Mann. Es ist eben kein ausschliessendes Prinzip, sondern ein ergänzendes. Deshalb auch der Ausdruck «familienergänzende» Betreuung. Zudem muss ich noch andere Missverständnisse klären: Erstens möchte ich keine Gemeinde verpflichten, mehr Plätze zur Verfügung zu stellen. Aber die Gemeinden, die einen Bedarf nachweisen, sollten die Möglichkeit haben finanziell unterstützt zu werden. Ein Beispiel dafür hat Herr Pfister sehr ausführlich und nachvollziehbar geschildert. Zweitens möchte ich keinesfalls urteilen und niemanden dazu bewegen, sein Kind in einer Kindertagesstätte anzumelden. Die Wahlfreiheit der Eltern unterstütze ich voll und ganz. Ausserdem steht in der Motion nirgends etwas von Vorschriften für Grossmütter

und Grossväter geschrieben. Ich möchte die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten vergleichen und überprüfen, ob die heutige gesetzliche Regelung noch ausreicht. Möglicherweise wäre ein neues Gesetz schlau, vielleicht aber auch nicht. Zum Schluss noch ein Wort zu Herrn Pauli bezüglich des Filag: Es wäre sicher möglich gewesen, die Motion im Rahmen des Filag zu diskutieren. Wenn wir aber ein Postulat überweisen, ist man völlig frei, ob man das im Filag berücksichtigen will und ob es Sinn macht die Lastenverteilung nochmals zu überprüfen. Das Fazit bleibt: Kleine Kinder und keine kleinen Finanzen. Heute haben wir in unserem Kanton eine Regelung, die es nicht ermöglicht, in allen Gemeinden Kindertagesstätten einzurichten. Wir hinken der gesellschaftlichen Entwicklung einen Schritt hinterher, und deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie la motionnaire d'avoir transformé sa motion en postulat, elle rejoint ainsi la position du gouvernement. La demande dans la motion, sous forme de postulat, correspond à un élément important de la politique familiale, qui a des conséquences aussi positives pour l'ensemble de l'économie. Elle correspond à des besoins de nombreux parents qui le désirent – en effet personne n'est obligé. Les éléments que le gouvernement a mentionnés dans sa réponse à la motion et que nous souhaitons évaluer sont importants. Il est important de pouvoir augmenter l'offre pas seulement sous la conduite de l'augmentation des budgets, mais aussi en analysant sur le terrain les différents besoins qui sont présents. Si le parlement refuse le postulat, cela me confirmera que la politique que nous menons actuellement est satisfaisante. Comme l'a dit M. Pauli, nous pourrions aussi reprendre cela dans le cadre de la péréquation financière 2012, mais je souhaite que le parlement donne un signal positif en tant que canton progressiste suisse et accepte ce postulat, tel que le gouvernement le propose ainsi que la motionnaire.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats

71 Stimmen

Dagegen

72 Stimmen

3 Enthaltungen

071/08

#### **Motion Fuchs, Bern (SVP) – Aufbau eines Erstversorger-Systems für die Frühdefibrillation auch im Kanton Bern**

*Wortlaut der Motion vom 28. März 2008*

Im Saal des Grossen Rats ist ein automatischer Defibrillator installiert und führt uns eigentlich an jedem Sessionstag vor Augen, dass ein Herzkreislaufstillstand immer und jederzeit eintreten kann und für das Überleben jede Minute zählt. Obwohl die Sterblichkeit beim akuten Herznotfall in den letzten Jahren gesunken ist, bleibt der Herzkreislaufstillstand ausserhalb des Spitals mit 5–8000 Ereignissen pro Jahr in der Schweiz häufig (ein Fall alle 66 Minuten). In den ersten Minuten haben die meisten dieser Patienten ein Kammerflimmern (unkoordiniertes Zucken des Herzmuskels ohne Bluttransport), sodass sie so rasch wie möglich mit kardiopulmonaler Reanimation (CPR) versorgt und defibrilliert werden müssen. Ohne Defibrillation geht das Kammerflimmern nach 8–12 Minuten in die Asystolie (Nulllinie) über und der Betroffene stirbt. Die Chance, einen Herzkreislaufstillstand

bis zum Austritt aus dem Spital mit guter Lebensqualität zu überleben, beträgt nur 5 Prozent.

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz in diesem Bereich sehr schlecht da. Durch CPR verbessern wir die Überlebenschancen um das 2–3fache, durch frühe Defibrillation um das 3–10fache. Kritisch ist in jedem Fall die Zeit, während der das Gehirn nicht mit Sauerstoff versorgt wird (max. 3–5 Minuten). Zur Lebensrettung benötigen wir CPR-Kenntnisse, einen (halb)automatischen Defibrillator (AED) sowie (idealerweise) Hilfsmittel zur Beatmung und Sauerstoff. Ohne CPR sinkt die Überlebenschance zwischen Eintreten des Herzkreislaufstillstandes und Defibrillation jede Minute um 10 Prozent, mit CPR um rund 5 Prozent. Die Rettungskette muss um das Glied der frühen Defibrillation ergänzt werden, da die Rettungsdienste aufgrund grosser Versorgungsgebiete diese Aufgabe alleine nicht immer innert nützlicher Frist bewältigen können. Heute steht ein immer breiteres Angebot an (meistens halbautomatischen) Defibrillatoren bereit, die einfach zu bedienen sind und für medizinische Laien entwickelt wurden. Das Gerät alleine erhöht aber die tiefen Überlebensraten noch nicht. Entscheidend ist es, die richtige Strategie für den Einsatz der AEDs zu finden.

Nebst der Verbreitung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren geht es darum, dass der Kanton Bern ein Netz von Erstversorger-Teams aufbaut.

Geschulte Laienhelfer (z. B. Feuerwehrleute, Samariter) bringen AEDs parallel zum Rettungsdienst zum Notfallort. Erstversorger (englisch «First Responder») sind für Notfallsituationen ausgebildete und ausgerüstete Helfer, die die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken (kurze Distanzen und gute Ortskenntnisse).

Die Kantone Solothurn und Tessin haben bereits fast flächendeckende First-Responder-Systeme eingeführt und verfügen über entsprechendes Know-how. In einigen anderen Kantonen gibt es Pilotregionen.

Im Nachbarkanton Solothurn sind über 400 Feuerwehrleute und Samariterangehörige in dieser Funktion seit 2000 im Einsatz. Zwei bis vier Personen genügen für die meisten Einsätze. Der Disponent der Alarmzentrale entscheidet anhand des Notrufes, ob eine vitale Bedrohung vorliegt und kann die First Responder über Pager alarmieren. Bisher sind rund 1400 Einsätze geleistet worden. Die First Responder waren durchschnittlich innert fünf Minuten beim Notfallpatienten. 16 Menschen verdanken diesem System ihr Leben und zahlreiche weitere haben von dieser schnellen Notfallversorgung profitieren können. Die Überlebenschancen der Patienten mit Herzkreislaufstillstand ausserhalb des Spitals konnten dadurch deutlich erhöht werden. In kleineren Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass Einsätze, bei denen sich Helfer und Patient kennen, psychisch belastend sein können. In besonders schwierigen Situationen muss mit professioneller Unterstützung eine Einsatznachbesprechung durchgeführt werden. Ein First-Responder-System kann mit relativ geringen Kosten (ca. CHF 600.-/Einsatz) ein grosses Gebiet versorgen.

Die frühe Defibrillation trägt dazu bei, Betroffenen ein Überleben mit guter Lebensqualität zu ermöglichen. Eine Kombination von öffentlichen Defibrillatoren (an ausgewählten Orten mit hohem Personenaufkommen oder hohem Risikopotential) und First Respondern (überall, wo der Rettungsdienst die Betroffenen nicht innert 8 Minuten defibrillieren kann) scheint derzeit die beste Strategie zu sein, um möglichst viele Leben zu retten und kostenmässig tragbar zu sein. Ein Leben retten zu können ist für viele Helfer die erfreulichste Situation überhaupt.

Ich beauftrage den Regierungsrat:

1. Ein Erstversorger-System im Kanton Bern aufzubauen, damit auch im Kanton Bern mehr Leben gerettet werden können.
  2. Erste CPR-Kenntnisse bereits an Schulen zu vermitteln (Weitere Unterschriften: 0)
- Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2008*

#### *Hintergrund*

Jedes Jahr sterben in der Schweiz rund 8000 Personen an einem plötzlichen Herztod. Bei über 80 Prozent der Patienten liegt in den Minuten vor dem Herztod ein Kammerflimmern vor, das durch frühe Defibrillation behandelt werden kann. Es wird empfohlen, die Defibrillation innert fünf Minuten nach Einsetzen des Kammerflimmerns durchzuführen, spätestens jedoch innert acht Minuten. Mit jeder Minute sinken die Erfolgchancen auf ein Überleben beim beobachteten Kreislaufstillstand mit Kammerflimmern ohne kardiopulmonale Reanimation (CPR) um 10 Prozent. Statistisch gesehen fallen die meisten Fälle eines plötzlichen Herztodes in urbanen Gebieten an. Die professionellen Rettungsdienste im Kanton Bern sind insbesondere in urbanen Gebieten grundsätzlich in der Lage, Patientinnen und Patienten innert Minuten nach Alarmierung zu erreichen. Äussere Einflüsse, wie Verkehrsstaus erschweren jedoch selbst in urbanen Gebieten, die Patienten innert fünf bis acht Minuten nach Eintritt des Herz-Kreislaufstillstandes zu erreichen.

#### *Unterschiedliche Strategien*

In den letzten zehn Jahren sind, speziell für den Einsatz durch medizinische Laien, neue, halbautomatische Defibrillatoren (AED) entwickelt worden. Grundsätzlich lassen sich zwei Strategien unterscheiden, mit denen man diese zum Einsatz bringen kann. Eine Möglichkeit besteht darin, diese Geräte an stark frequentierten Orten vorzuhalten (PAD-Geräte; PAD – Public Access Defibrillation). Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Defibrillatoren im Notfall zusammen mit einem ausgebildeten Team zum Ereignisort zu bringen (mobile Defibrillatoren, sogenannte First-Responder-Systeme, oder Erstversorger-Systeme).

Mobile halbautomatische Defibrillatoren (Erstversorger-Systeme)

Erstversorger sind für Notfallsituationen ausgebildete und ausgerüstete Ersthelfer, die die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsdienstes mit Basismassnahmen (Basic Life Support [BLS]) überbrücken. Sie sind in einem Alarmsystem eingebunden und können bei Bedarf parallel zum Rettungsdienst aufgeboden werden. Typischerweise handelt es sich bei Erstversorgern um Feuerwehrleute, Samariterangehörige oder Polizisten. Ursprünglich ist man von der Idee ausgegangen, dass Erstversorger-Teams in denjenigen Regionen eingesetzt werden sollten, die der professionelle Rettungsdienst erst nach langer Anfahrt erreicht. Inzwischen hat sich gezeigt, dass auch Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand in einer dicht besiedelten Agglomeration durch den Rettungsdienst nicht immer im erforderlichen engen Zeitfenster von 5 bis 8 Minuten erreicht und defibrilliert werden können. Das Einsatzgebiet der Erstversorger-Teams braucht somit nicht auf Randregionen beschränkt zu bleiben.

Dank der gut ausgebauten Notfallversorgung im Kanton Bern bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Etablierung der frühen Defibrillation. Die Strategie der mobilen Geräte lässt sich durch freiwilliges Einbeziehen der bereits vorhandenen Milizorganisationen wie Feuerwehr und Samariter einfach umsetzen. Eine Ausdehnung auf professionelle Dienste wie Notfallärzte oder Polizei ist je nach regionalen Verhältnissen denkbar. Als wichtigstes Prinzip ist zu beachten, dass die frühe Defibrillation an bereits bestehende Organisationen gekoppelt wird. Damit lassen sich bei Alarmierung, Ausbil-

derung und Ausrüstung Synergien nutzen und Kosten sparen. Die Angehörigen von Milizorganisationen sind zum Teil in den Basismassnahmen ausgebildet und benötigen für ihren Einsatz als Erstversorger lediglich eine Zusatzausbildung (Handhabung des halbautomatischen Defibrillators).

#### Erfahrungen mit stationären Defibrillatoren

Zahlreiche Studien aus Europa sowie den USA haben gezeigt, dass strategisch verteilte Defibrillatoren die Überlebenschancen der Patienten bis auf 74 Prozent (beobachtetes Ereignis, initiales Kammerflimmern, Defibrillation innert weniger Minuten) erhöhen können. Die meisten dieser Arbeiten haben ein eng begrenztes Gebiet untersucht, wo eine Abdeckung von Hotspots mit öffentlich zugänglichen Geräten mit dem Ziel möglichst kurzer Interventionszeiten sinnvoll ist. Die Herausforderung liegt darin, diese Hotspots zuverlässig zu identifizieren. Insbesondere muss aber betont werden, dass mit stationären Defibrillatoren nur ein Drittel der Betroffenen erreicht werden.

#### Vergleich der Systeme

Der Herz-Kreislauf-Stillstand in der Öffentlichkeit tritt relativ selten auf. 60–70 Prozent der Patienten befinden sich zu Hause, wenn das Ereignis eintritt. Auch Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand zu Hause müssen schnellstmöglich am Ereignisort defibriert werden. Dies lässt sich nur mit dem Erstversorger-System erreichen. Fehlende Ausbildung oder Angst vor möglichen Fehlmanipulationen haben zudem oftmals zur Folge, dass öffentliche Defibrillatoren trotz gegebener Indikation gar nicht zum Einsatz gelangen. Die Bedienung ist zwar äusserst einfach, die Hemmschwelle bei nichtausgebildeten Ersthelfern aber ausgesprochen hoch. Da die Defibrillation innert acht Minuten erfolgen sollte, ist bei öffentlich zugänglichen Defibrillatoren eine sehr hohe Gerätedichte notwendig. Gemeinden und Regionen müssten daher flächendeckend ausgerüstet werden, und dennoch könnten mit den stationären Defibrillatoren nur etwa ein Drittel der Betroffenen erreicht werden.

Das häufige Auftreten von Herz-Kreislauf-Stillständen zu Hause, die Hemmungen nichtausgebildeter Ersthelfer in der Anwendung sowie die immensen Investitionskosten für eine flächendeckende Versorgung lassen die Strategie der stationären Defibrillatoren als zu aufwendig und selbst für dicht besiedelte Regionen als ungeeignet erscheinen. Ausgebildete Erstversorger sind dagegen in der Lage, die Notfallsituationen zuverlässig zu beurteilen und die Geräte richtig einzusetzen.

#### Herzdruckmassage und Beatmung

Trotz der heute verfügbaren halbautomatischen Defibrillatoren tragen die Basismassnahmen der Reanimation (Herzdruckmassage und Beatmung; engl.: «Basic Life Support») weiterhin einen essentiellen Teil zum Überleben beim beobachteten Kreislaufstillstand bei. Meist fehlen bei den nichtausgebildeten Ersthelfern die Kenntnisse, um die Situation richtig einzuschätzen. Die Angst, etwas falsch zu machen, und die Hemmschwelle verhindern weiterhin ein korrektes Verhalten. In den zwei Jahren vor dem Pilotprojekt in Olten (siehe unten.) hatte ausserhalb des Spitals keine einzige Laienperson eine adäquate kardiopulmonale Reanimation (CPR) durchgeführt, und kein einziger Mensch hatte ausserhalb des Spitals einen Herz-Kreislauf-Stillstand überlebt.

Im internationalen Vergleich hat die Region Seattle (USA) ein besonders gut organisiertes Rettungssystem. Dort liegt die Überlebenschance bei beobachtetem Kreislaufstillstand mit Kammerflimmern bei 20 Prozent. Einen grossen Anteil an diesem Erfolg hatte die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Rettungsablauf und insbesondere die Ausbildung weiter Teile der Bevölkerung in der Technik des Basic Life Support. Es sollten daher bereits in den Schulen Grundlagen zum Verständnis des Basic Life Support gelegt werden.

#### Erfahrungen im Kanton Solothurn

In einem Pilotprojekt werden seit Juli 2000 in der Region Olten bei Herznotfällen als Ergänzung zum Rettungsdienst Erstversorger-Teams (Feuerwehrleute und Samariter) angeboten. Die Rettungskette wird um das Glied der frühen Defibrillation erweitert. Das System ist folglich keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zum bestehenden Ambulanzdienst. Die beteiligten 34 Feuerwehren und Samariter decken ein Gebiet mit vier Bezirken und 82 000 Einwohnern ab. Alle Teammitglieder sind in CRP und Handhabung der halbautomatischen Defibrillatoren ausgebildet. Alarmiert werden die Erstversorger-Teams über die Sanitätsnotrufzentrale 144, wo ein erfahrener Rettungssanitäter anhand einer Indikationsliste über ihren Einsatz entscheidet.

In den rund sieben Jahren seit Einführung des Projektes konnten in der Region Olten / Gösgen / Gäu / Tal bisher rund 1200 Einsätze geleistet werden. Die Erstversorger-Teams waren innert durchschnittlich fünf Minuten nach der Alarmierung vor Ort. In 81 Prozent der Fälle trafen sie deutlich schneller ein als die Ambulanz. Im Durchschnitt waren die Defibrillatorenteams sechs Minuten früher als die Ambulanz vor Ort.

Gegen 20 Prozent der Patienten waren reanimationspflichtig. 16 (6 Prozent) dieser reanimationspflichtigen Patienten überlebten neurologisch intakt ohne wesentliche Folgeschäden den plötzlichen Herzstillstand ausserhalb des Spitals, die ohne die Einsätze der Ersthelfer-Teams mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht überlebt hätten. Innerhalb einer Untersuchungsperiode von zwei Jahren in der gleichen Region vor Beginn des Projektes hatte kein einziger Mensch einen Herz-Kreislauf-Stillstand ausserhalb des Spitals überlebt. Dies unter anderem wahrscheinlich auch deshalb, weil keine einzige Laienperson in diesen zwei Jahren in der genannten Region eine adäquate CRP ausserhalb des Spitals bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchgeführt hatte. Befürchtungen, dass infolge früher Defibrillation vermehrt Patienten mit schweren neurologischen Defiziten überleben, konnten klar widerlegt werden. Es ereignete sich keine einzige Fehlmanipulation und kein Patient kam wegen dieser Einsätze zu Schaden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Pilotversuch ist im Kanton Solothurn geplant, das Erstversorger-System auf freiwilliger Basis in den Feuerwehren zu etablieren. Es wird dabei den einzelnen Gemeinden überlassen sein, ob sie ihre Feuerwehr mit dieser zusätzlichen Aufgabe betrauen wollen. Die Einführung von Erstversorger-Systemen verursachte im Kanton Solothurn Investitionen von rund einer halben Million Franken. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten (Einsätze, Schulungen, Material) belaufen sich auf zwei Franken pro Einwohner und Jahr.

#### Fazit

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich nach aktuellem Wissensstand und Würdigung bereits praktizierter Modelle flächendeckende Erstversorger-Systeme grundsätzlich als freiwillige Ergänzung zum bestehenden Rettungsdienst im Kanton Bern anbieten könnten, um die Überlebenschancen von Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand zu verbessern. Basierend auf dem Pilotprojekt in Solothurn lassen sich im Kanton Bern die Investitionskosten auf 1 bis 2 Mio. Franken schätzen, die jährlich wiederkehrenden Kosten auf zwei Franken pro Einwohner und Jahr.

Es muss zunächst geprüft werden, ob sich die positiven Erfahrungen im Kanton Solothurn auf die Gegebenheiten im Kanton Bern übertragen lassen. Dazu müsste im Kanton Bern – analog dem Gefahrenkataster – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zunächst ein flächendeckender Plan erarbeitet werden um festzustellen, wo Erstversorger-Teams

eine reelle Chance haben, schneller vor Ort zu sein als Ambulanz-Teams. Die Annahme der Motion als Postulat hat zum Ziel, im Kanton Bern zunächst ein solches «Defibrillator-Kataster» mit den Gemeinden zu erstellen. Es muss zudem noch näher geprüft werden, ob eine Rechtsgrundlage für den Einbezug der Gemeinden und ein Erstversorger-System besteht oder geschaffen werden muss. Des Weiteren muss geprüft werden, ob der Nutzen eines solchen Erstversorger-Systems in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand steht.

Im Bezug auf die Einführung eines Erstversorger-Systems, welches unter anderem durch die Feuerwehren wahrgenommen werden soll, ist darauf hinzuweisen, dass CPR von einzelnen Feuerwehrorganisationen (Feuerwehr Frutigen, BF Bern) bereits heute durchgeführt wird. Gemäss Art.13 Abs. 1 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 (FFG; BSG 871.11) bekämpfen die Feuerwehren Feuer-, Elementar- und andere Schadensereignisse. Gemäss Art. 14 Abs. 2 FFG sind die Feuerwehren zur Erfüllung weitergehender Aufgaben nicht verpflichtet. Abzuklären wäre auch die Kostenübernahme der bei den Feuerwehren zusätzlich anfallenden Kosten für Ausrüstung, Aus- und Weiterbildung etc. Im Weiteren müsste Schulung und Betreuung sichergestellt werden.

Zu Ziffer 2:

Dem Durchführen des Basic Life Support kommt weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Rettungskette zu. Der Regierungsrat ist bereit das Anliegen zu prüfen, dass bereits in den Schulen Grundlagen zum Verständnis des Basic Life Support gelegt werden sollen. Antrag: Annahme als Postulat.

**Präsidentin.** Die Regierung ist bereit die Motion als Postulat anzunehmen.

**Thomas Fuchs, Bern (SVP).** Ein Herznotfall kann jeden treffen. Dafür muss man nicht, wie ich, Übergewichtig sein. Es kann jeden plötzlich treffen, vielleicht morgen und vielleicht auch nie. In diesem Sinne ist der Kanton Bern gefordert, ein System einzuführen, das möglichst viele Todesfälle verhindert. Herr Bundesrat Merz hat uns diese Thematik vor Augen geführt; nicht weil sein Fall von spezieller Art war, sondern weil er prominent ist. Oft wird in der Bevölkerung etwas erst wahrgenommen, wenn davon eine prominente Person betroffen ist. Im Normalfall betrifft es jedoch einfach Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung der CPR-Kenntnisse an den Schulen. Das voranzutreiben kann nur nützlich sein. Letztendlich braucht es die Sicherheit, im Ernstfall den Mut zu haben, einzugreifen. Es stellt sich die Frage, ob ich auf der Motion beharren soll, damit es endlich vorwärts geht. Aufgrund von Gesprächen und Zusicherungen, dass ein Postulat dieselbe Wirkung hat, wandle ich jedoch die Motion in ein Postulat um. Jeder Todesfall den wir verhindern können ist ein Gewinn.

**Präsidentin.** Herr Fuchs hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats	107 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	2 Enthaltungen

179/08

**Motion Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO) – Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige**

*Wortlaut der Motion vom 11. Juni 2008*

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Grundlagen zu schaffen zur kantonsweiten Einführung einer Pauschalentschädigung für die Pflege von hilflosen Personen zu Hause durch Angehörige oder nahe stehende Personen,
2. genügend Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zu schaffen, zu fördern und zu unterstützen,
3. eine zentrale (oder mehrere regionale) Informations- und/oder Koordinations- stelle/n einzurichten, die über sämtliche Betreuungs-, Pflege- und Entlastungsangebote Auskunft geben kann/können.

Begründung:

Im Kanton Bern wird eine grosse Anzahl von Menschen, die infolge Krankheit oder Gebrechen körperlich oder geistig krank sind und regelmässig, in erheblicher Weise und dauernd auf Hilfe oder Überwachung durch Dritte angewiesen sind, von Angehörigen oder Nahestehenden betreut, gepflegt, gefördert und unterstützt. Weitgehend geschieht diese Hilfeleistung auf der Basis von Freiwilligkeit und ehrenamtlich. Die demographische, volkswirtschaftliche und siedlungspolitische Entwicklung unserer Gesellschaft bringt es mit sich, dass die früher geltende Selbstverständlichkeit der Angehörigen- und Nachbarschaftspflege je länger je mehr an Grenzen stösst.

Die erwähnten Hilfestellungen sollen deshalb künftig durch eine Pauschalabgeltung entschädigt werden, sofern die Personen, welche die Leistung erbringen

- Angehörige sind, die mit der hilflosen Person in einem Haushalt leben oder Personen, die in unmittelbarer Nachbarschaft leben
- geeignet sind, die erforderlichen Pflegeleistungen zu erbringen
- durch ihren regelmässigen Einsatz nachweislich die Dienste spitalexterner Krankenpflege oder die Einweisung der hilflosen Person in ein Krankenhaus oder in ein Heim vermeiden.

Modelle, wie sie beispielsweise der Kanton Freiburg kennt, könnten zur Planung und Umsetzung der Pauschalentschädigung wegweisend sein.

Personen, die ihre Angehörigen zu Hause betreuen, brauchen immer wieder Zeiten der persönlichen Erholung und Entlastung. Ferienzimmer oder Tagesplätze in Pflegeinstitutionen und Hütedienste sind daher unerlässliche Einrichtungen und müssen in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

Damit sich Angehörige über sämtliche öffentlichen, halböffentlichen und privaten Einrichtungen und Institutionen zur Betreuung von Pflegebedürftigen informieren können, braucht es eine zentrale (oder mehrere regionale) Informations- und/oder Koordinationsstelle/n. (Weitere Unterschriften: 19)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2008*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, dass pflegende und betreuende Angehörige eine sehr wichtige und auch anstrengende bis belastende Aufgabe erfüllen. Diese Leistungen verhindern oder verzögern Eintritte der Pflege- und Betreuungsbedürftigen in stationäre Einrichtungen und sind somit ein unverzichtbarer Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der alterspolitischen Stossrichtung «ambulant vor stationär».

Deshalb hat der Regierungsrat bereits im «Altersleitbild 2005», welches 1993 vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, diese Thematik unter dem Titel «Solidarität» als eines der fünf Ziele der Berner Alterspolitik formuliert. Im Altersbericht («Alterspolitik im

Kanton Bern»), welcher im Frühjahr 2005 vom Grossen Rat ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, und dem ersten Zwischenbericht (2007) dazu, wurden die Themen Entlastung und Unterstützung pflegender und betreuender Angehöriger sowie die Freiwilligenarbeit in der Alterspflege und -betreuung noch stärker betont und ausgeführt. Es wurden auch verschiedene Pilotprojekte dazu initiiert und unterstützt. Das Angebot an Tages- und Ferienplätzen für betagte und/oder chronischkranke Menschen zur Entlastung ihrer Angehörigen wurde stetig erweitert.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton die Pro Senectute, welche als Partnerin des Kantons – nebst diversen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen und deren Angehörige – insbesondere auch eine Internetseite aufgebaut hat und betreibt, welche über Angebote für Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton Auskunft gibt (<http://www.senioren-info.ch>).

Es zeigt sich somit, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet wurden, um die Forderungen der Motionärin unter Ziffern 2 und 3 für den Altersbereich zu erfüllen.

In der Pflege und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung durch Angehörige besteht noch Handlungsbedarf. Erst durch den Übergang der Verantwortung und Finanzierung aller Aufgaben und Angebote für Menschen mit Behinderung vom Bund zum Kanton (NFA) per 1.1.2008 haben sich in diesem Bereich für den Kanton die Grundlagen ergeben, auch hier analoge Angebote aufzubauen.

Der Kanton ist aufgrund dieser Übernahme der Verantwortung für die Behindertenpolitik verpflichtet, ein Konzept zu seiner zukünftigen Behindertenpolitik zu erstellen. Es ist bereits vorgesehen, die Forderungen der Motionärin im Rahmen dieses Konzeptes umfassend zu prüfen und zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass intensive Betreuung und Pflege einer/eines Angehörigen dazu führen kann, dass die pflegende Person – zumindest teilweise – darauf verzichten muss, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und dadurch sowohl Einkommensverluste wie auch Schmälerungen ihrer eigenen Sozialversicherungsbeiträge und Altersvorsorge erleidet. Da ein grosser Teil derjenigen Personen, die solche Betreuung und Pflege leisten, Frauen sind, werden diese Benachteiligungen, welchen Frauen oft sowieso schon unterworfen sind, noch massiv verstärkt.

In Kantonen, die eine Pauschalentschädigung für die Pflege und Betreuung durch Angehörige kennen (nebst Freiburg noch Schaffhausen und Basel-Stadt), beträgt diese 25 Franken pro Tag. Damit können die erwähnten Einkommens- und Versicherungsausfälle nicht kompensiert werden, womit sich die Frage stellt, ob sich der ganze Aufwand für eine solche Entschädigung überhaupt lohnt. Hier geht es wohl mehr um eine symbolische Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Bereits heute gibt es teilweise die Möglichkeit, Erwerbs- und Versicherungsausfälle pflegender Angehöriger zu kompensieren. Gemäss EL-Gesetzgebung und -Praxis werden EL-Berechtigten die Kosten für die notwendige Pflege und Betreuung, welche von Familienangehörigen erbracht wird, im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten bis zu einer festgelegten Höchstgrenze vergütet, sofern diesen Personen eine länger dauernde und wesentliche Erwerbseinkünfte entzogen werden. Dabei werden auch die geschuldeten Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen in die Berechnung der Vergütung einbezogen. Sowohl die Übergangsregelung (Einführungsverordnung vom 20. Juni 2007 zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG; BSG 841.311)) wie auch der heutige Entwurf des Einfüh-

rungsgesetzes zur EL (ELG) sehen vor, diese bisherige Bestimmung und Praxis weiterzuführen.

Pflege- und Betreuungsbedürftigen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation über der Grenze der EL-Berechtigung liegen, steht diese Möglichkeit, pflegende Angehörige zu entschädigen, nicht zur Verfügung. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Er beantragt deshalb, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffern 2 + 3:

Wie schon erwähnt, wurden im Altersbereich die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Forderungen der Motionärin bereits eingeleitet. Für den Behindertenbereich werden solche Massnahmen im Rahmen der bereits in Angriff genommenen Erarbeitung des Behindertenkonzepts geprüft. Deshalb beantragt der Regierungsrat, Ziffern 2 und 3 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Antrag: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffern 2 und 3 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

**Christine Schnegg-Affolter**, Lyss (EVP). Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die grundsätzlich wohlwollende und positive Antwort, auch wenn sie zum Teil etwas ausgefallen ist. Angehörige, vor allem weibliche Familienangehörige, spielen in der Pflege und in der Betreuung von Betagten und auch behinderten Menschen eine bedeutende und keinesfalls zu unterschätzende Rolle. Aus der demographischen Entwicklung heraus ergibt sich heute eine der grössten Herausforderungen unserer Gesellschaft; nämlich die Umsetzung von politischen Strategien zur Betreuung von alten, pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen. Alle Strategien, sei es im Alters-, Behinderten- oder Krankenbereich, haben im Kanton Bern das Ziel, möglichst wenig stationäre Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Das heisst, weniger Stationäre- und dafür mehr Ambulanzangebote. Meistens ist es ein grosses Bedürfnis der hilflosen Personen selbst, möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Aus wirtschaftlicher Sicht ist unbestritten, dass eine Betreuung zuhause durch die Hilfe von Organisationen wie zum Beispiel Spitex oder eben auch durch Familienangehörige, bei weitem günstiger ist als stationäre Einrichtungen. Dazu muss ich Ihnen sicher keine Statistiken vorlegen.

Die Studie aus dem Jahre 2005 von François Höpflinger und Valérie Hugentobler: «Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter. Perspektiven für die Schweiz» belegt, dass trotz den Veränderungen in der Gesellschaft seitens der Angehörigen immer noch eine hohe Bereitschaft besteht, die pflegebedürftigen Familienmitglieder zuhause zu betreuen. Diese Betreuung setzt aber ein hohes zeitliches und kräfteverzehrendes Engagement voraus. Wer die Zeit und die Kraft aufwendet, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen, macht das in der Regel freiwillig und ehrenamtlich. Nicht selten verzichten gerade Mütter, Töchter oder Schwestern auf eine Berufsausübung und damit auch auf ein geregeltes Einkommen. Ebenfalls entfallen für sie die Beiträge der eigenen Altersvorsorge.

Ergänzungsleistungsberechtigte Personen haben teilweise schon heute die Möglichkeit, finanzielle Ausfälle aufgrund der Betreuungszeiten zu kompensieren. Jedoch hoffe ich, dass das Alters- und Behindertenamt (ALBA) bereit ist, Pauschalabgeltungsmodelle, wie sie schon in den Kantonen Freiburg, Schaffhausen und Basel-Stadt eingeführt wurden, zu überprüfen. Es wäre mir nur recht, wenn man anschliessend auch gleich das Problem der ausfallenden Beiträge zur Altersvorsorge lösen würde. Ebenfalls sehr dankbar bin ich über das Vorhaben, eine Abgeltung für betreuende Angehörige

ge im Behindertenbereich mit der Umsetzung der NFA zu überprüfen.

Nun noch etwas bezüglich der Höhe des Pauschalbetrages: 25 Franken pro Tag mögen vielleicht kleinlich und unwirksam erscheinen. Rückmeldungen der Spitex, von Pro Senectute und auch von betroffenen Angehörigen sagen etwas anderes aus. Dieser Betrag ist motivierend, zeigt eine Wertschätzung und wird als gute Geste aufgenommen. Meiner Meinung nach ist der Kanton Bern frei, den Betrag höher anzusetzen. Auch ein höherer Betrag kommt uns günstiger zu stehen als das Bereitstellen und Betreiben von stationären Einrichtungen. Klar sehe ich auch die Probleme, welche die geforderte Abgeltung mit sich bringen kann. Da wäre die Frage des Missbrauchs, der Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit professionellen unterstützenden Organisationen und der Berechtigung für eine Abgeltung. Alle drei Themen bedingen eine gute Abklärung. Unter Einbezug all der genannten Argumente wandle ich Ziffer 1 der Motion in ein Postulat um.

Ich komme zu Ziffer 2 meiner Motion. Es ist unumstritten, dass die Pflege von Angehörigen für die Betroffenen eine grosse Herausforderung darstellt. Nicht selten stossen die Betreuenden an die Grenze der Überforderung. Deshalb ist es unerlässlich, zur Entlastung der Betreuenden ein genügend grosses Angebot an Tages- und Wochenbetreuungsplätzen in Institutionen zu schaffen. In diesem Bereich wurde in letzter Zeit viel gemacht und das Angebot stetig erweitert. Das anerkenne ich. Die Problematik liegt momentan wohl eher darin, dass diese Angebote zuwenig genutzt werden. Demnach fordert die Kommunikation einen besonderen Effort. Die Angehörigen sollten darin ermutigt werden, ihre Angehörigen tages- oder wochenweise in die Ferien zu geben. Damit wird vermieden, dass die Betreuenden aufgrund der Überforderung selbst krank werden. Im Sinne der Regierung unterstütze ich die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 2.

In Ziffer 3 geht es um das Angebot der Kommunikation. Laut Angaben des Spitex-Verbandes des Kantons Bern, wären Metaplattformen für alle Angebote im Betreuungs- und Unterstützungsbereich sehr erwünscht. Die Website [www.senioren-info.ch](http://www.senioren-info.ch) der Pro Senectute bietet bereits viele Informationen. Doch sind gewisse Suchfunktionen fehlerhaft. Eine kantonale oder regionale Informationsstelle für Angehörige und Pflegebedürftige sollte gut per Telefon, Post oder E-Mail erreichbar sein. Diese Stelle sollte über alle Angebote Auskunft geben können und für die betreffende Person in ihrer Situation das Optimum an Hilfeleistung anbieten. Zu diesem Punkt könnte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den bereits bestehenden Auftrag noch ausbauen und das Angebot optimieren. Suchende sollten unbedingt bei nur einer Stelle alle gewünschten Informationen erhalten. Dafür müssen alle Organisationen bereit sein, Hand in Hand zum Wohle der betreuenden und der betreuten Personen zusammenzuarbeiten. Im Sinne einer umfassenden Unterstützung wäre natürlich ein gezieltes «Case Management» wünschenswert. Aufgrund von Rückfragen bei verschiedenen Stellen besteht diesbezüglich noch Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen bestreite ich die Abschreibung von Ziffer 3. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Annemarie Burkhalter-Reusser**, Bätterkinden (SP-JUSO). Durch meine Arbeit bei der Spitex ist mir die Situation pflegender Angehöriger bekannt. Ein sehr häufiges Problem ist die Überlastung. In solchen Fällen versucht die Spitex durch Beratung, durch Übernahme der Pflege und vor allem durch Anerkennung der Arbeit, die Betreuenden zu unterstützen. Diese Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit ist sehr wichtig. Sie ist auch das Hauptanliegen von

Ziffer 1. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Pauschalentschädigung diesbezüglich zu prüfen.

Nun zu Ziffer 2. Ob es wirklich genügend Entlastungsangebote gibt, ist schwierig zu sagen. Leider werden gewisse Angebote gar nicht genutzt. Wenn mein Auto defekt ist, bastle ich nicht selbst daran herum, sondern bringe es in die Werkstatt. Bei der Pflege und der Betreuung von kranken Angehörigen ist das noch nicht selbstverständlich. Viele Leute kostet es Überwindung, Hilfe anzunehmen und Fremde in ihre vier Wände zu lassen. Manchmal haben sie schon Mühe, sich einfach nur beraten zu lassen. Um diese Bereitschaft seitens der pflegenden Angehörigen zu erhöhen, haben wir noch einige Arbeit vor uns. Die Angebote der Informationsstellen sind regional sehr unterschiedlich. Bei gewissen Orten ist es die Spitex und bei anderen wiederum die Pro Senectute. Wir von der Spitex leisten viele Beratungsaufgaben, die wir jedoch nicht verrechnen können. Eine Verrechnung ist erst möglich, wenn wir bei einem Patienten im Einsatz sind. Fast in jedem Fall benötigen die pflegenden Angehörigen Beratung und meist auch direkte Unterstützung. Deshalb bestreite auch ich die Abschreibung von Ziffer 3.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Motion in allen drei Ziffern und lehnt die Abschreibung der Ziffern 2 und 3 ab. Teilweise sind wir von der Antwort der Gesundheits- und Fürsorgedirektion enttäuscht und verstehen nicht, weshalb sie diesen wichtigen Vorstoss so mager beantwortet hat. Sie kann doch nicht zu den Ziffern 2 und 3 praktisch nichts schreiben und trotzdem die Abschreibung beantragen. Schon oft haben wir über die Alterspolitik diskutiert. Wir waren uns immer darin einig, dass sie wichtig ist. Laut der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist die Bearbeitung dieser Anliegen am Laufen. Es geht uns aber viel zu langsam vorwärts. Deshalb wurde diese Motion auch eingereicht. Nach wie vor besteht in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf.

Die Unterstützung und die Entlastung von pflegenden Angehörigen ist das A und O der Alterspolitik. Es liegt im Interesse unserer Alterspolitik, dass betagte Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits möchte man, dass diese Menschen möglichst nicht aus ihrer vertrauten Umgebung genommen werden, und andererseits kann man dadurch teure Lösungen verzögern oder sogar vermeiden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Gruppe der hilfsbedürftigen Menschen unserer Bevölkerung von Jahr zu Jahr grösser. Hingegen kann der Kanton Bern es sich gar nicht leisten, noch mehr Heimplätze zur Verfügung zu stellen. Er muss also alle Hebel in Bewegung setzen, damit die begleitenden Massnahmen, wie sie im Altersleitbild aufgezeigt sind, auch umgesetzt werden. Genau darum geht es den Motionärinnen.

Kurz noch ein Beispiel: Frau X wohnt in der Gemeinde Worb. Sie betreut bereits seit einigen Jahren ihren schwerstkranken Mann, der an Parkinson leidet. Er wird immer kränker und die Kräfte seiner Frau schwinden. Sie braucht für ihren Mann dringend einen Tagesplatz, wo sie ihn zwei oder drei Mal in der Woche hinbringen kann. Nach langer Suche wird sie fündig. Die Reise dorthin ist jedoch sehr lang, und es handelt sich um eine private Anbieterin, die kantonale nicht anerkannt ist. Das heisst, das Ehepaar X muss alles selbst bezahlen. Ihr Einkommen und Vermögen entspricht aber nicht diesen Kosten, weshalb sich als Lösung nur noch die Einweisung in ein öffentliches Pflegeheim anbietet. Das wäre aber noch gar nicht nötig. Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot von Tagespflegeplätzen. Möglich ist auch ein Entlastungsdienst zu Hause.

Nun noch eine Bemerkung bezüglich der Ferienbetten: Das ist ein sehr wichtiges und hilfreiches Angebot. Aber es gibt eben zu wenige von diesen Plätzen. Auch hier besteht dringend Handlungsbedarf. Zum Schluss noch etwas zum Internetangebot [www.senioren-info.ch](http://www.senioren-info.ch): Meiner Meinung nach ist dieses nicht benutzerfreundlich und ziemlich unvollständig. Einige Heime und auch private Spitexanbieter habe ich dort gar nicht gefunden. Dafür fehle die nötige Kapazität, so lautet die Begründung. Damit das Internetangebot den Betroffenen wirklich weiterhelfen kann, muss es bedeutend besser werden; obwohl die Einrichtung einer «Hotline» am besten wäre. Gerade für die älteren Leute ist ein Anruf viel einfacher als die Suche im Internet. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und die Ziffern 2 und 3 nicht abzuschreiben.

**Marc Früh**, Lamboing (UDF). L'UDF a beaucoup de sympathie pour la motion de Mmes Schnegg et Burkhalter. Cela correspond à un besoin dans de nombreuses familles quant à la question de la garde d'une personne atteinte dans sa santé ou dans un âge avancé et qui a besoin de soins. Je pense à une étude qui a été faite dans la région du Jura bernois sur l'avenir des personnes âgées: un des points ressorti d'un sondage était que ces personnes désiraient être domiciliées à la maison le plus longtemps possible. Ce sont donc les personnes elles-mêmes qui se sont exprimées. En politique, nous devons tenir compte de ces expressions et nous devons mettre en place un système qui permette à ces personnes de rester dans leur lieu, entre les quatre parois où elles se sentent le plus à l'aise. Une personne pourrait s'occuper d'elles, mais dès qu'on s'occupe d'une personne, le revenu peut rapidement manquer à la fin d'un mois. Un soutien un peu plus que symbolique permettrait de trouver des solutions adéquates dans de nombreux cas et éviterait un placement en home ou en mouvoir, comme le disent beaucoup de personnes. Nous estimons que la somme versée de 25 francs, dont on parle pour les villes de Bâle et de Schaffhouse, est nettement insuffisante et nous proposerions au minimum 50 francs par jour pour soutenir une personne qui s'occupe d'une proche malade. Le bénévolat va jusqu'à un certain point, mais à un moment donné il faut soutenir. Pour les chiffres 2 et 3, j'ai constaté qu'ils ne sont pas réalisés dans la région francophone du canton. Cela devrait se mettre en place très prochainement, je le demande instamment à notre directeur de la santé publique, que ce soit dans le cadre du canton ou de Pro Senectute, c'est égal. Il faut que les chiffres 2 et 3 soient aussi réalisés dans notre région. L'UDF va soutenir la motion dans son entier, sur les trois points.

**Willfried Gasser**, Bern (EVP). Natürlich unterstützt die EVP-Fraktion die vorliegende Motion und wird auch im Sinne der Motionärinnen abstimmen. Nur kurz etwas zu Ziffer 3: Offensichtlich besteht der Wunsch, den Informationsfluss bezüglich dieser Thematik zu verbessern, nicht nur von Seiten der Spitex, der Pro Senectute und des Sozialdienstes. Verschiedene Sozialbehörden erstellten bereits Broschüren, die über lokale oder regionale Angebote Auskunft geben. Im Zeitalter der Informatik ist es sicher möglich und auch wünschenswert, eine virtuelle Plattform zu schaffen. Deshalb sollte man Ziffer 3 der Motion nicht abschreiben.

**Andreas Lanz**, Thun (SVP). Die Motion behandelt die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Sie gibt uns die Gelegenheit, einmal den selbstlosen und stillen Helferinnen und Helfern im häuslichen Pflegebereich herzlich zu danken. Sie pflegen Tag für Tag mit unermüdlichem Einsatz und unterliegen einer grossen psychischen Belastung. Es ist unvorstellbar, welche Probleme die öffentliche Hand lösen müsste, wenn es diese quantitative Leistung der Ange-

hörigen nicht gäbe. Damit ist mit wenigen Worten gesagt, dass wir das aufgeworfene Problem als dringlich anerkennen und eine vertiefte Analyse mit Lösungsvorschlägen wünschen. Wir unterstützen anstelle der Motion ein Postulat und das aus folgenden Gründen: Wir wollen keinen Schnellschuss. Mit einem täglichen Fixbetrag ist das Problem nicht gelöst. Eine vertiefte Abklärung ist erforderlich. Einige Stichworte bezüglich der Probleme, die eine Entschädigung mit sich bringt, möchte ich kurz erwähnen: Wer regelt die Erwerbsausfallentschädigung? Soll es eine Tages- oder Pauschalentschädigung sein? Sollte es nach Pflegestufen differenzierte Beiträge geben? Wann beginnt die häusliche Pflegeleistung? Wer entscheidet, ob die häusliche Pflegeleistung die richtige Pflege ist? Wollen wir mit der häuslichen Pflege generell die Heimpflege entlasten? Ein Schnellverfahren ist in Anbetracht dieser Fragen nicht möglich. Dennoch hoffen wir auf eine speditive Erledigung. Die SVP Fraktion wird Ziffer 1 als Postulat annehmen, Ziffer 2 als Postulat annehmen und abschreiben und Ziffer 3 als Postulat annehmen und nicht abschreiben.

**Michèle Morier-Genoud**, Bienne (PS-JS). Le groupe socialiste et jeunesse socialiste soutient les deux motionnaires quant à leur proposition que je ne répéterai pas maintenant. Concernant la réponse du Conseil-exécutif, j'aimerais souligner, comme l'ont déjà fait un certain nombre d'intervenants ce matin, la question soulevée au point 1, notamment «créer les bases nécessaires à l'introduction d'une indemnité forfaitaire». Dans sa réponse, le Conseil-exécutif se pose la question si une indemnité, comme à Fribourg, Bâle-ville et Schaffhouse, de 25 francs par jour en vaudrait la chandelle. En français, cette expression «en vaudrait la chandelle» est pour le moins méprisante et en relation avec ce thème je la trouve un peu excessive. Les personnes qui s'occupent de leurs proches sont souvent des femmes, aussi souvent à la retraite et qui touchent l'AVS. Les 25 francs, même s'ils sont minimaux, représentent une somme de 750 francs par mois, ce qui est loin d'être minime pour ces personnes. Ces personnes travaillent non seulement souvent plusieurs semaines d'affilée auprès de leurs proches, mais parfois cela peut durer des années. Je pense qu'une mesure sérieuse, avec un montant forfaitaire plus élevé, est vraiment indiquée et je le souhaite. Même un geste de reconnaissance en vaut la peine et j'espère que le Conseil-exécutif aura entendu les nombreuses voix aujourd'hui pour revenir sur cette question et la prendre au sérieux. Le groupe socialiste soutient les motionnaires et notamment le non-classement du point 3.

**Eva Desarzens-Wunderlin**, Boll (FDP). Wer die pflegenden Angehörigen in seinem Votum erwähnt hat, sprach meist nur von den älteren Pflegebedürftigen. Garantiert pflegen ganz viele Angehörige auch Kinder und Jugendliche. Diese möchte ich gerne noch namentlich erwähnen. Denn auch sie sind auf Entlastungen angewiesen. Auch diese Fälle müssen miteinbezogen werden, wenn es um eine mögliche finanzielle Entschädigung geht. Die FDP-Fraktion unterstützt die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. So kann überprüft werden, in welcher Form eine Entschädigung sinnvoll wäre.

Jede und jeder begleitete sicher schon einmal seine Frau, seinen Mann, sein Kind oder einen Enkel während einer Grippe. Nun überlegen Sie sich, ob Sie im Falle einer andauernden Pflege dieselbe Kraft und Energie aufbringen könnten. Heute ist das nicht mehr selbstverständlich. Auch das Wachstum der Spitex hat diesen Wandel beeinflusst. Deshalb sollte die Spitex auch finanziert werden. Die Frage der Entschädigung ist eine hochkomplexe – das hat Herr Lanz deutlich gemacht. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion froh über die Umwandlung in ein Postulat.

Ziffer 2 behandelt das Thema der genügenden Entlastungsangebote. Es ist kaum möglich, das jemals abzuschätzen. Es wird garantiert immer Fälle geben, die sich zwischen Stühlen und Bänken befinden. «Genügend» wird immer relativ sein. Deshalb werden wir Ziffer 2 annehmen und abschreiben. Auch Ziffer 3 werden wir annehmen und abschreiben, da es falsch ist, sich auf die Pro Senectute zu stützen. Wir haben – wie gesagt – auch Kinder und andere Fälle, die ihre Informationsplattform haben sollten.

**Daniel Pauli**, Schliern (BDP). Auf Grund von all den bereits erwähnten Gründen wird die BDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen. Wir folgen den Motionärinnen und lehnen die Abschreibung von Ziffer 3 ab. Nun noch ein Denkanstoss an das Parlament und eine Bitte an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, etwas zu evaluieren: Der ehemalige Chef der Geriatrie des Ziegler Spitals machte mich auf Studien über die demographische Entwicklung aufmerksam. Scheinbar steuert diese Entwicklung darauf hin, dass sich die gesunde Phase im Leben verlängert, und nicht die Krankheits- und damit die Betreuungsphase. Mit anderen Worten werden wir weniger Betten und weniger Betreuung brauchen. Es wurde einige Male von demographischen Gründen gesprochen, die scheinbar nicht stimmen. Ich wäre froh, wenn man diesen Studien nachginge.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie les différents intervenants pour l'acceptation des intentions qui sont dans cette motion que je trouve aussi extrêmement sympathique. Cela s'inscrit dans le cadre de notre planification des personnes âgées. En 2005, on avait explicitement dit qu'on ne voulait pas financer les proches, on aurait ici avec ce postulat une chance de se demander comment les proches peuvent ou doivent être financés afin de soutenir les gens qui désirent rester à domicile. Concernant les points 2 et 3, nous n'avons pas de grandes différences. Pour le point 3, j'ai entendu plusieurs interventions qui voulaient refuser le classement. C'est à vous, membres du parlement, de savoir si un verre est au tiers plein ou aux deux-tiers vide. Pour ma part, il est aux deux-tiers plein, le travail continue avec Pro Senectute et je trouve que le classement est quelque chose de tout à fait raisonnable.

Concernant l'intervention de M. Pauli et l'étude mentionnée par son gériatre, il est certain que des interventions ponctuelles chez les personnes âgées peuvent permettre que celles-ci restent plus longtemps en bonne santé. Cela demande un suivi et il ne peut pas être simplement décrété que les gens vont rester longtemps en bonne santé. Le suivi sera important. Ce sont des mesures qui sont dans la planification des personnes âgées. Je vous recommande, pour conclure, d'accepter selon le gouvernement le premier point sous forme de postulat et d'adopter et classer les deux points suivants.

#### Abstimmung

Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat	132 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen 0 Enthaltung
Für Annahme von Ziff. 2 und 3 als Motion	131 Stimmen
Dagegen	1 Stimme 1 Enthaltung

Für Abschreibung von Ziff. 2	65 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen 2 Enthaltungen

Für Abschreibung von Ziff. 3	18 Stimmen
Dagegen	117 Stimmen 0 Enthaltung

096/08

#### **Motion Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO) – Chancengleichheit: Mit ausreichenden Deutsch- oder Französischkenntnissen in den Kindergarten auch im Kanton Bern**

*Wortlaut der Motion vom 1. April 2008*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Kinder von fremdsprachigen Eltern mit ungenügenden Deutsch- oder Französischkenntnissen, ein Jahr vor Eintritt in den Kindergarten obligatorisch einen Kleinkinderdeutsch- oder Kleinkinderfranzösischkurs besuchen. Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen in Deutsch oder Französisch sollen ein Jahr vor Beginn des Kindergartens erfasst und zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet werden. Sie sollen analog dem Projekt im Kanton Basel-Stadt ein Jahr lang zweimal pro Woche eine Sprachspielgruppe besuchen.

Viele Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Schulen sind bereits eingeleitet: Leistungstests und Bildungsstandards, individuelle Förderung im Unterricht, die Gestaltung der Schule als Lebensraum zur Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Diese Massnahmen sind unverzichtbar, aber mit hohem Aufwand verbunden. Eine frühe Förderung der Sprachkenntnisse vor Beginn der obligatorischen Schulzeit, also vor Kindergarteneintritt, wäre als frühe Fördermassnahmen besonders wirkungsvoll.

(Weitere Unterschriften: 25)

104/08

#### **Motion Kast, Bern (CVP) / treiff-Feller, Oberwangen (EVP) – Obligatorische Deutschkurse im Vorkindergartenalter**

*Wortlaut der Motion vom 3. April 2008*

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen und ein Konzept (inkl. Kosten- und Finanzierungsmodell) zu erarbeiten, um bereits im Vorkindergartenalter fremdsprachige Kinder mit ungenügender Deutschkompetenz zum Besuch einer obligatorischen Sprachförderung zu verpflichten.
2. Der Unterricht wird als Mutter-Kind-Unterricht gestaltet. Die Zielsetzungen werden vom Leitfaden der Erziehungsdirektion «Deutschsprachige Kurse für Mütter mit ihren Vorschulkindern» entnommen.
3. Die Forderungen gelten analog für den französischsprachigen Kantonsteil.

#### Begründung

Jedes Jahr tritt eine grosse Anzahl Kinder, die kaum ein Wort oder aber sehr schlecht Deutsch spricht, in unsere Kindergärten ein. Dies führt zu diversen Problemen: Trotz enormer Anstrengungen der Lehrpersonen und verschiedener Fördermassnahmen ist es für diese Kinder schwierig, den sprachlichen Rückstand in angemessener Zeit wett zu machen. Sehr häufig erbringen deshalb die fremdsprachigen Kinder die schlechteren Schulleistungen als Kinder aus deutschsprachigen Familien. Kommen die Kinder noch dazu

aus einem bildungsfernen Umfeld, sind sie zusätzlich benachteiligt. Die frühere Förderung in einer für fremdsprachige Kinder obligatorischen Sprachspielgruppe würde eine massive Verbesserung ihrer Schulchancen und damit später auch ihrer Bildungs- und Berufschancen bedeuten. Ausserdem ist es für die Integration wichtig, dass junge Menschen möglichst früh – schon vor dem Eintritt in den Kindergarten – mit unserer Sprache und Kultur in Kontakt treten.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits obligatorische Sprachkurse für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen beschlossen. Die Kinder werden ein Jahr lang zweimal pro Woche zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet (mindestens 150 Stunden).

Der Lernerfolg wirkt nachhaltiger, wenn ein Elternteil am Deutschkurs teilnimmt. Die Mutter oder der Vater können den Lernprozess des Kindes unterstützen. Mit dem Mutter-Kind-Deutsch wird die Integration der ganzen Familie gefördert.

In Ausnahmefällen könnten die Kinder auch von einer anderen Bezugsperson begleitet werden.

(Weitere Unterschriften: 15)

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2008*

Die beiden Motionen beauftragen den Regierungsrat, die Voraussetzungen bzw. die rechtlichen Grundlagen und ein Konzept zu erarbeiten, sodass Kinder von fremdsprachigen Eltern mit ungenügenden Kenntnissen der lokal gesprochenen Sprache Deutsch oder Französisch künftig ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten obligatorisch einen Kleinkindersprachkurs besuchen müssen. Motionär Kast möchte zusätzlich, dass die Kurse als Mutter-Kind-Unterricht gestaltet werden.

Verschiedene Studien – namentlich die PISA-Studie – kommen zum Schluss, dass die Kumulation von tiefem sozioökonomischem Status und Bildungsferne die grössten Risiken für die Bildungs- und Berufslaufbahn darstellt. Defizite in der Unterrichtssprache verschärfen eine ungünstige Ausgangslage zusätzlich. Gemäss den Ergebnissen von PISA vermag das Schweizerische Bildungssystem ungleiche Startchancen von Kindern und Jugendlichen weniger gut auszugleichen als dies in anderen Ländern gelingt. Weiter hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine früh einsetzende, kindergerechte Förderung Kindern den Start in die Schullaufbahn erleichtert und sich vorbeugende Investitionen im Vorschul- und Vorkindergartenbereich aus individueller, aber auch gesamtgesellschaftlicher Perspektive auszahlen.

Frühförderung ist ein komplexes Querschnittsthema, von dem unter anderem die Bereiche Bildung und die migrationsspezifische Integrationsförderung betroffen sind. In beiden Bereichen laufen momentan Veränderungsprozesse, die grundlegende Neuerungen mit sich bringen werden. Der Grosse Rat hat am 8. September 2008 den Beitritt des Kantons Bern zu HarmoS und damit die Einführung des obligatorischen Eintritts in den Kindergarten ab dem erfüllten 4. Altersjahr beschlossen. Der Beitritt untersteht dem fakultativen Referendum. Zur Umsetzung ist eine Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahr 2012 vorgesehen. Zum anderen erarbeitet die GEF zurzeit einen Entwurf für ein neues kantonales Integrationsgesetz, das voraussichtlich 2011 in Kraft treten wird. Schon jetzt stellt der Frühbereich ein zentrales Handlungsfeld der Schwerpunktplanung Gesundheitsförderung/Prävention 2006–2009 der GEF dar. Die GEF ist zuständig für die Angebote der Mütter- und Väterberatung im Kanton Bern und die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die ERZ hat im Rahmen ihrer Bildungsstrategie das Projekt «Elternbildung für Bildungsbenachteiligte» erarbeitet und subventioniert mehrere Mutter-Kinder-Sprachkurse an verschie-

denen Orten im Kanton. Am 17. September 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, zudem das Frühförderungsprojekt Primano (Dauer 2007–2012) der Stadt Bern mit insgesamt 550 000 Franken zu unterstützen und damit rund 1/6 der Projektkosten zu decken.

Der Regierungsrat stellt fest, dass ein Auf- und Ausbau von Frühförderungs-Angeboten für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und ihre Eltern wünschenswert ist. Er möchte dem Frühbereich ein stärkeres Gewicht geben, wobei er angesichts der anstehenden Neuerungen und bereits laufender Massnahmen im Frühbereich schrittweise und vernetzt vorzugehen gedenkt. Ein Obligatorium kommt für ihn derzeit aber nicht in Frage. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motionäre in Form eines Postulates anzunehmen und begründet dies wie folgt:

Das von den Motionären zitierte Projekt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» in Basel-Stadt befindet sich in der Planungsphase und stellt ein Pilotprojekt dar. Es wurden sowohl im In- als auch im Ausland noch keine vergleichbaren Massnahmen der obligatorischen Sprachförderung im Vorkindergartenalter durchgeführt. Auf gesicherte Erkenntnisse kann demnach noch nicht zurückgegriffen werden. Die Schaffung der politischen und rechtlichen Voraussetzungen steht im Kanton Basel-Stadt noch aus. Vorgesehen ist, das Obligatorium für die Sprachförderung auf dem – bereits bestehenden – zweijährigen Kindergartenobligatorium im Schulgesetz aufzubauen. Demnach werden die entsprechenden fremdsprachigen Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres in die obligatorische Sprachförderung eintreten. Obschon für die Realisierung des Projekts bestehende Angebote ausgebaut werden sollen, belaufen sich die geschätzten Kosten für Basel-Stadt auf rund 2,1 Mio. Franken.

Die Ausgangslage im Kanton Bern für eine obligatorische Sprachförderung im Vorkindergartenalter ist eine andere und komplexere als in Basel-Stadt. Neben den geografischen (Einwohnerzahl und Fläche, urbane und rurale Gebiete, Zweisprachigkeit) und verwaltungstechnischen Unterschieden (Kompetenzbereiche Kanton-Gemeinden) ist hier insbesondere die gesetzliche Ausgangslage und die innerhalb des Kantons uneinheitliche Struktur im Kindergartenbereich zu nennen. Im Kanton Bern ist der Besuch des Kindergartens heute freiwillig. Die Gemeinden sind jedoch verpflichtet, mindestens einen einjährigen Kindergarten anzubieten; in einigen bernischen Gemeinden, so etwa in der Stadt Bern, ist der zweijährigen Besuch des Kindergartens die Regel. Eine wie in Basel vorgesehene Sprachförderung ab dem dritten Altersjahr hat die Gewährleistung eines flächendeckenden Anschlusses an den zweijährigen Kindergarten oder an eine Basisstufe zur Voraussetzung. Dies würde im Kanton Bern erst mit der VSG-Revision 2012 erfüllt. Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS wäre es neu möglich, allen fremdsprachigen Kindern ab dem erfüllten vierten Lebensjahr eine Sprachförderung im Rahmen des Kindergarten- oder Basisstufenbesuchs zukommen zu lassen.

Für eine obligatorische Sprachförderung der Kinder im Vorkindergartenalter, wie in den Motionen gefordert, müsste hingegen eine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die bestehenden Strukturen für Kinder im Vorkindergartenalter (z. B. Kindertagesstätten, Spielgruppen, Sprachkursangebote) müssten massiv und flächendeckend ausgebaut werden, wobei auch eine entsprechende Ausbildung der mit der Sprachförderung betrauten Personen sicher zu stellen wäre. Die Spielgruppen wären neu einer behördlichen Aufsicht zu unterstellen. Die Kosten für die Planung, den Aufbau und die Durchführung eines neuen obligatorischen Förderangebotes wären ungleich höher als in Basel-Stadt. Der Aufwand würde eine massgebliche Erhöhung der Budgets der zuständigen Direktionen und einen Ausbau von personellen

Ressourcen in den zuständigen Direktionen und den umsetzenden Strukturen auf Gemeindeebene mit sich bringen. Da auch im Kanton Bern eine interdirektionale Zusammenarbeit und eine übergeordnete Gesamtkonzeption für den Frühbereich notwendige Rahmenbedingungen einer solch weitgreifenden und flächendeckenden neuen Massnahme wären, müssten für diese Vorarbeiten zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen vorgesehen werden.

Der Regierungsrat strebt einen bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der Integrations- und Frühförderung an. Dies soll im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen und den Gemeinden geschehen. Das von den Motionären gewünschte Obligatorium lehnt der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt ab.

Mit dem Projekt Primano der Stadt Bern unterstützt der Kanton Bern bereits ein breit angelegtes Pilotprojekt der Frühförderung, das sich an sozial benachteiligte Kinder im Vorschulalter und deren Eltern richtet. Primano beinhaltet auch Massnahmen der Sprachförderung, hat aber einen umfassenden Ansatz, der die Erziehungskompetenz der Eltern ins Zentrum stellt. Primano richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit schweizerischem, albanischen, tamilischem und ab November 2008 arabischem Hintergrund. Damit werden, im Gegensatz zum Pilotprojekt in Basel-Stadt, auch benachteiligte Kinder aus Schweizer Familien erfasst. Primano wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Sofern der Regierungsrat dieser Unterstützung zustimmt, wäre sie mit der Absicht verknüpft, dass die Erfahrungen aus der Stadt Bern anschliessend auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden können.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motionärin Schär-Egger und des Motionären Kast grundsätzlich als berechtigt. Der Regierungsrat wird der Frühförderung sozial benachteiligter Kinder im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsprozesse und der Umsetzung des Leitbildes Integration einen hohen Stellenwert zukommen lassen und einen Auf- und Ausbau geeigneter Angebote prüfen. Antrag: Annahme der Motionen als Postulate.

#### *Gemeinsame Beratung*

**Margreth Schär-Egger**, Lyss (SP-JUSO). Das Problem, dass fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden, ist uns allen sehr bekannt. In Lyss wollte man bei der Zuteilung von beschränkten Plätzen eines zweijährigen Kindergartens die fremdsprachigen Kinder bevorzugen. Das ist sicher eine schlechte Lösung, da sie bei Eltern mit deutschsprachigen Kindern zu Recht Unmut auslöst. Für die fremdsprachigen Kinder muss eine eigene Lösung gefunden werden. Die Frühförderung ist nicht zu Unrecht in aller Munde. Auch die Sonntagspresse hat dieses Thema aufgenommen und von zwei Studien berichtet, welche aufzeigen, wie wichtig die Kenntnis der Landessprache beim Eintritt in den Kindergarten ist. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus offiziell zu einem bildungspolitischen Ziel erklärt. Das Beherrschen der Landessprache ist auch ein entscheidender Faktor für die Integration. Die Motion wurde von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantwortet. Ebenso gut hätte sie die Erziehungsdirektion beantworten können. Offensichtlich wurde zuerst ausdiskutiert, ob es sich um ein bildungspolitisches Anliegen oder um ein Anliegen der Integration handelt.

Mein Ziel ist die Chancengleichheit. Diese wird durch bessere Sprachkenntnis und bessere Integration erhöht. Für Beides ist eine frühe und intensive Förderung der Zweitsprache, das heisst der Landessprache, erforderlich. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür die Voraussetzungen zu schaffen,

sodass die fremdsprachigen Kinder zum Beispiel Kleinkinderdeutsch- oder Kleinkinderfranzösisch-Kurse besuchen können. Die Regierung sieht die Möglichkeit, dieses Anliegen sowohl im Integrationsgesetz als auch im neuen Volksschulgesetz aufzunehmen. Beide Gesetze sind in Erarbeitung. Meiner Meinung nach gehört die Frühförderung der Sprachkenntnisse in beide Gesetze. Bis zur Behandlung der Gesetze im Jahre 2011 sollten wir die Zeit nützen um Erfahrungen zu sammeln und Pilotprojekte zu unterstützen. Zum Beispiel wird uns das Projekt «Primano» der Stadt Bern bereits sehr viele Erkenntnisse darüber bringen, wie man am besten Zugang zu den Eltern findet, wie man sie vom Nutzen der Sprachkenntnisse überzeugt und wie eine Verbindlichkeit zum Besuch der Sprachförderung hergestellt wird. Die Stadt Bern übernimmt mit dem Projekt «Primano» schweizweit eine Vorreiterrolle – das macht mich sehr stolz. In Lyss starten im nächsten Jahr gleich zwei Vorhaben: Der Verein, der seit Jahren die Spielgruppe führt, bietet zusammen mit dem Integrationsverein eine Spielgruppe für Frühdeutsch an. Und der vom gemeinnützigen Frauenverein geführte Kinderhort, wird von einer Fachfrau für Frühdeutsch geleitet. Wenn heute schon mit Angeboten auf freiwilliger Basis begonnen werden kann, finden wir auch in Zukunft Möglichkeiten für den Besuch der Sprachspielgruppe mit einer gewissen Verbindlichkeit. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen und das Anliegen in den Gesetzgebungsprozess des neuen Volksschulgesetzes und des Integrationsgesetzes mit einzubeziehen. In diesem Sinne wandle ich meine Motion in ein Postulat.

**Daniel Kast**, Bern (CVP). Eingangs eine Vorbemerkung: In meinem Votum werde ich vom Deutschlernen sprechen und meine selbstverständlich zugleich Französischlernen. Viele fremdsprachige Kinder haben einen schwierigen Start in ihre Bildungskarriere. Das trifft vor allem auf Kinder zu, die ihre Zeit nur in der Familie verbringen. Der wahrscheinlich wichtigste Faktor für den Erfolg unserer Schüler ist die Sprachkompetenz in Deutsch bzw. Französisch. Viele fremdsprachige Erstklässler müssen schon in den ersten Schulwochen unnötige Misserfolge einstecken. Viele schaffen es nicht, die nötigen Sprachkenntnisse nachzuholen. Die fehlende Sprachkompetenz beim Schuleintritt prägt viele Schüler für die ganze Schulzeit.

Die Motion setzt früh an: Alle Kinder sollen beim Kindergartenentritt rudimentär Deutsch sprechen können. Sie sollen verstehen was die Kindergärtnerin sagt, damit sie auch besser vom Unterricht profitieren können. Unsere Motion fordert die Sprachförderung im Vorkindergartenalter auf dem Niveau Mutter- bzw. Vater-Kind-Deutsch. Die Mutter-Kind-Förderung bringt etliche Vorteile: Die Sprache zu lernen ist einfacher, wenn die Mutter mithilft. Zudem können die Mütter Gelerntes zuhause mit den Kindern repetieren. Mütter, die oft alleine und ohne Kontakt zur deutschsprechenden Bevölkerung sind, lernen dadurch selbst Deutsch. Nun kann man sich fragen: Was bringt ein Sprachkurs, wenn ausser während des Kurses die Sprache nicht angewandt wird? Die Mutter-Kind-Angebote zielen darauf hin, die ganze Familie zu integrieren und nicht nur die Kinder. Eine integrierte Familie wiederum unterstützt die Integration jedes einzelnen Kindes und beeinflusst so dessen Bildungskarriere positiv.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist das Obligatorium. Oft beanspruchen gerade die Familien, welche eine Frühförderung dringend brauchen, ein solches Angebot nicht. Die Integration soll nicht nur gefördert, sondern von den Betroffenen auch gefordert werden. Aus der Antwort der Regierung entnimmt man, dass die sprachliche Frühförderung auch ihrerseits ein Anliegen ist. Einiges hat sie bereits unternommen: die Unterstützung von Mutter-Kind-Deutschkursen in einigen

Gemeinden und das Projekt «Primano» der Stadt Bern. Der Kanton Bern ist so auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Vorstosses.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Es gibt Kinder, die im Kanton Bern geboren wurden und die bei der Einschulung weder Deutsch noch Französisch sprechen. Das sind meistens Kinder, deren Mutter nicht integriert ist. Die Mütter sind überwiegend den ganzen Tag alleine zuhause oder bewegen sich vorwiegend in Gesellschaft von Leuten aus ihren Herkunftsländern. Genau da möchten wir mit unserer Motion ansetzen. Wenn diese Kinder vor ihrer Einschulung einen Mutter-Kind-Deutschunterricht besuchen, schlagen wir zwei Fliegen auf einen Streich: Sie finden aus der Isolation heraus, und sie lernen unsere Sprache und unser Schulsystem kennen. Die Sprachkompetenz ist die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Einschulung. Kinder, die unsere Sprache nicht beherrschen, sind von Beginn an überlastet und benachteiligt. Sie kompensieren das häufig durch auffälliges Verhalten. Es diene dem Wohl der ganzen Klasse, würden diese Kinder bei der Einschulung unsere Sprache sprechen.

Solche Mutter-Kind-Deutschkurse müssen nicht täglich besucht werden. Wir möchten ja die Kinder nicht noch früher einschulen. In der Regel handelt es sich um zwei Kursstunden in der Woche. Da nicht unzählige Kinder den Kurs besuchen, wären die Kosten dafür vertretbar. Der Nutzen ist grösser als die Kosten. Die Regierung anerkennt das Anliegen unseres Vorstosses und ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Herr Kast und ich wandeln die Motion in ein Postulat. Wir möchten, dass das Angebot des Mutter-Kind-Unterrichts weiter geprüft und auch weiter verfolgt wird. Mit diesen Kursen wird die Sprachkompetenz von Mutter und Kind gefördert, die Integration erleichtert und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus optimiert. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Präsidentin**. Beide Motionen wurden in Postulate gewandelt. Werden diese aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall.

**Therese Rufer-Wüthrich**, Zuzwil (BDP). In der BDP-Fraktion sind die beiden Vorstösse kontrovers diskutiert worden. Aber einig sind wir uns über die Wichtigkeit der sprachlichen Integration von fremdsprachigen Kindern. Ebenso darüber, dass wir kein Obligatorium wollen, da es schwierig ist, die Eltern damit überhaupt zu erreichen. Zudem sind viele fremdsprachige Mütter nur kurze Zeit in unserem Land, um möglichst viel Geld zu verdienen, um dann anschliessend gleich wieder in ihre Heimat zurück zu gehen. Sie haben kein Interesse, Deutsch zu lernen. Diese Erfahrung habe ich mit unseren Portugiesen gemacht. Es braucht eine enorme Überzeugungskraft, damit die Mutter den Kontakt zu anderen deutschsprechenden Müttern und deren Kindern überhaupt will. Die Grundeinstellung der Südländer ist einfach anders als unsere.

Das muss auch berücksichtigt werden. Für Verwirrung und Kritik sorgte das Postulat, das im Juni 2007 überwiesen wurde (Postulat 258/06 FDP (Fritschi, Rüfenacht) «Frühe sprachliche Integration von Kindern»). Darin wurde gefordert, es sollte abgeklärt werden, auf welche Weise fremdsprachige Kinder im Vorkindergarten und im Kindergarten sprachlich integriert werden können. Mit keinem Wort wird dieses Postulat erwähnt, noch werden Aussagen über eventuelle Abklärungen diesbezüglich gemacht. Bereits damals hat man Ziffer 2, welche ein Obligatorium forderte, abgelehnt. Der Vorstoss wurde damals von der Erziehungsdirektion beant-

wortet und die vorliegenden Motionen wurden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantwortet. Sehr wahrscheinlich weiss hier einmal mehr die rechte Hand nicht, was die linke Hand tut. Nach diesen Verwirrungen hat die BDP-Fraktion beschlossen, die beiden vorliegenden Vorstösse als Postulate zu überweisen, obwohl sie eigentlich auch abgelehnt werden könnten, da die Überprüfung bereits als überwiesenes Postulat bei der Erziehungsdirektion deponiert ist. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn nur eine Direktion die Überprüfung vornehmen würde. Die BDP-Fraktion überweist die vorliegenden Vorstösse mehrheitlich als Postulate und hofft, dass die beiden beteiligten Direktionen ERZ und GEF einen gemeinsamen Weg finden, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

**Béatrice Stucki**, Bern (SP-JUSO). Natürlich unterstützt die SP-JUSO-Fraktion die Forderungen von Frau Schär-Egger und von Herrn Kast als Postulate, obwohl wir die sie lieber als Motionen überwiesen hätten. Es ist unumstritten, dass die Frühförderung zur Integration von Kindern aus bildungsfernen Familien, Kindern von Emigrantinnen und Emigranten, wie auch von Kindern, die – aus welchen Gründen auch immer – einen schweren Start ins Leben haben, dient. Sie ist unbestritten ein Beitrag für die Chancengleichheit. Sie schafft für alle Kinder eine Basis für einen guten Start in die schulische Bildung. Eine Pionierrolle in Sachen Frühförderung hat in der Schweiz der Kanton Tessin. Aber auch die Städte Basel, Bern, Frauenfeld, St. Gallen, Winterthur und Zürich kennen Frühförderungskonzepte und setzen sie mit Erfolg um. Im internationalen Vergleich sind es besonders die Schweden, die Erfahrungen in der Frühförderung aufweisen.

Ein wichtiger Puzzelstein in all diesen Frühförderungsprogrammen ist die Sprache. Nicht alle Kinder leben in einem Umfeld mit optimalen Voraussetzungen zum Erlernen der Sprache: vielleicht, weil die Eltern erst vor kurzem in die Schweiz eingereist sind oder weil die Armut der Eltern ein gestresstes Umfeld schafft – Stichwort «Working Poor» – oder weil das soziale Umfeld aus irgendwelchen anderen Gründen geschwächt ist. Die Sprache bedeutet den Zugang zum Lebensumfeld und zur Bildung, das wissen wir alle. Deshalb unterstützen wir beide Vorstösse. Alle Kinder und Eltern sollten Zugang zur Frühförderung haben; in diesem Fall eben zur Frühförderung der Sprache.

Wir unterstützen die Vorstösse im Wissen, dass die Umsetzung nicht gratis ist. Für uns steht aber der präventive Charakter der Frühförderung im Vordergrund. Kinder sollten die Schule mit einem positiven ersten Lernergebnis beginnen – Herr Kast hat bereits darauf hingewiesen. Ein guter Start in die Schulkarriere ist die notwendige Grundlage, um später erfolgreich eine Lehre oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Die sprachliche Frühförderung im Kleinkindalter schafft also bereits die Voraussetzung für eine gelungene Berufsausbildung. Nicht zuletzt durch das Engagement der Stadt Bern in der Frühförderung – Frau Schär hat auch schon darauf hingewiesen – hat die Stadt Bern letzte Woche den «Pestalozzi-Preis» für die kinderfreundlichste Stadt erhalten. Machen wir es wie die Stadt Bern und auch andere Städte in der Schweiz, und investieren wir in die sprachliche Frühförderung; zum Beispiel in den erwähnten Mutter-Kind-Unterricht. Schaffen wir eine klare Win-win-Situation für die Kinder, die Eltern aber auch für die Lehrkräfte an den Schulen.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Die Motionärinnen und der Motionär verlangen die Schaffung einer obligatorischen Sprachförderung im Vorkindergartenalter für Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen. Im November 2006 haben

wir ein ähnlich lautendes Postulat behandelt. Das Ergebnis dieses Postulats wird in der Antwort des Regierungsrats nicht erwähnt. Ich wäre froh, wenn Herr Perrenoud uns darüber informieren könnte. Ein Pilotprojekt des Halbkantons Basel-Stadt kann doch nicht im ländlichen, gebirgigen und weitläufigen Kanton Bern als Vorzeigeprojekt dienen. Das ist für mich und meine Fraktion unverständlich. In der Septembersession haben wir Harnos diskret angenommen und verabschiedet. Wenn wir den Forderungen der zwei Motionen nachkommen wollen, müssten dreijährige Kleinkinder obligatorisch in den Deutsch- oder Französisch-Sprachunterricht. Das ist eine Bevormundung. In erster Linie stellt sich die Frage, ob man diese Eltern überhaupt gesetzlich dazu zwingen kann. Ausserdem wäre es äusserst schwierig, diese Fälle ausfindig zu machen, und es wäre mit grossem finanziellem und bürokratischem Aufwand verbunden. Da die Kinder schon mit vier Jahren den Kindergarten besuchen, werden sie sich innerhalb von zwei, vielleicht drei Monaten in unserer Sprache verständigen können. Davon sind wir von der SVP-Fraktion überzeugt. Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.*

Die Redaktorinnen:  
*Larissa Steinhart (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*